

29/10/2007 Protokoll der 17. Sitzung

vom 29. Oktober 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister, Jürg Baumann, Werner Bolli, Elisabeth Bühler, Hans-Jürg Fehr, Andreas Gnädinger, Sabine Spross, Thomas Stamm, Alfred Tappolet.

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Susanne Debrunner (SP) und von Kantonsrätin Regula Widmer (ÖBS)
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) vom 21. August 2007
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007 (*Zweite Lesung*)
4. Postulat Nr. 7/2007 von Peter Gloor vom 14. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom
5. Postulat Nr. 9/2007 von Thomas Wetter vom 22. Mai 2007 betreffend verbindlichen MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und die Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten
6. Motion Nr. 6/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton als Energiesparcontractor

Würdigung

Am 3. Oktober 2007 verstarb kurz nach seinem 62. Geburtstag auf äusserst tragische Weise

alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Hermann Keller.

Hermann Keller wurde am 1. Januar 1973 als Mitglied der SP des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen als Kantonsrat in Pflicht genommen. Bis zu seinem Rücktritt am 31. Dezember 1984 setzte Hermann Keller seine vielfältigen Stärken in insgesamt 25 Spezialkommissionen ein, von denen er 3 präsidierte. In den Jahren 1974 bis 1978 amtierte er zudem als Mitglied der damaligen Staatswirtschaftlichen Kommission. Im Jahre 1981 hatte Hermann Keller die Ehre, dem Grossen Rat vorzustehen.

In seiner Zeit als Kantonsrat wie auch in seinen Jahren als Regierungsrat war Hermann Keller ein unermüdlicher Schaffer für unseren Kanton, was ihm bei der Bevölkerung grossen Respekt verlieh. Er liess sich nicht beirren, wenn etwas nicht gelang oder einem Geschäft nicht der gewünschte Erfolg beschieden war, sondern er arbeitete mit dem gleichen Elan weiter und kämpfte für seine Anliegen.

Ich bedanke mich namens dieses Rates und auch des Schaffhauser Volkes bei Hermann Keller für seinen grossen Einsatz, den er zum Wohle Schaffhausens leistete. Als Kantonsrat wie als Regierungsrat hat er das Wesen unseres Kantons massgeblich mitgeprägt.

Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen von Hermann Keller unser aufrichtiges Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 24. September 2007:

1. Finanzplan 2008 – 2011. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2008 – 2011.
2. Staatsvoranschlag 2008.
Der Finanzplan und der Staatsvoranschlag sind zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
3. Antwort der Regierung vom 16. Oktober 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2007 von Charles Gysel betreffend Aushubmaterialtransporte und Bahnanschluss Wilchingen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Dekretes über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 23. Oktober 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2007/11) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
5. Kleine Anfrage Nr. 22/2007 von René Schmidt vom 29. Oktober 2007 mit dem Titel: Welchen Stellenwert hat Holz als ökologischer Energieträger im Kanton Schaffhausen in Zukunft?

*

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten:

Am Wochenende vom 21. Oktober 2007 wurden im Rahmen der eidgenössischen Wahlen unsere Ratsmitglieder Hans-Jürg Fehr und Thomas Hurter als Nationalräte gewählt.

Für Hans-Jürg Fehr war es eine Wiederwahl. Thomas Hurter hingegen wurde als Nachfolger von Gerold Bührer nach Bern gewählt.

Ich gratuliere unseren beiden Schaffhauser Nationalräten herzlich zu ihrer Wahl. Zugleich gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich beide in Bern gemeinsam zum Wohle der Schweiz, besonders aber auch für den Kanton Schaffhausen und seine Bevölkerung einsetzen werden. Gleiches gilt für die beiden im Amt bestätigten Ständeräte Peter Briner und Hannes Germann, denen ich ebenfalls zu ihrer Wahl gratuliere.

Die Spezialkommission 2007/5 „Wahlsystem für den Kantonsrat“ meldet das Geschäft für die 2. Lesung als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Auch die Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ hat den Bericht und Antrag zum „HarmoS-Konkordat“ vorberaten. Dieses Geschäft steht ebenfalls auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2007/7 „Schützenhaus Birch“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. In dieser Kommission hat Iren Eichenberger Urs Capaul ersetzt.

Die Spezialkommission 2007/8 „Lehrstelleninitiative“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

In der Spezialkommission 2007/6 „Finanzhaushaltsgesetz WoV“ ist Werner Bolli vor der 1. Sitzung durch Peter Scheck ersetzt worden.

Zudem wünscht die SVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2007/10 „EG zum Lebensmittelgesetz“ Peter Scheck durch Josef Würms zu ersetzen. Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat die Preisträgerin für das Jahr 2007 erkoren. Die Übergabe des Preises findet an der nächsten Sitzung statt.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 14. und der 15. Sitzung vom 17. September 2007 sowie das Protokoll der 16. Sitzung vom 24. September 2007 werden genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Susanne Debrunner (SP) und von Kantonsrätin Regula Widmer (ÖBS)

Susanne Debrunner (SP) und **Regula Widmer** (ÖBS) werden von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) vom 21. August 2007

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-86

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Am Donnerstag, 28. September 2006, wurde die ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz) von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel über diese Vorlage vorinformiert. Die Grüz erhielt unter anderem die Rückmeldungen zur Vernehmlassung – alle Vernehmlassungsadressaten hatten dies positiv aufgenommen – und konnte noch Fragen stellen. Dabei wurden folgende Themen besprochen: Tagesstrukturen; Schwerpunkte der Bildung (nicht nur in Bezug auf kognitive Fähigkeiten); was geschieht, wenn der Bildungsstandard nicht erreicht wird; wie die Bildungsqualität überprüft wird. Es herrschte in der Kommission ein einheitlicher Wille zur Harmonisierung der obligatorischen Schule, sodass der interkantonalen Vereinbarung HarmoS grundsätzlich zugestimmt wurde.

Es ist klar und unbestritten, dass im Bildungswesen die Schulhoheit bei den Kantonen bleiben soll. Wird aber keine Einigung in Bezug auf die Eckwerte des Bildungswesens durch eine Koordination der Kantone erreicht, fällt die entsprechende Kompetenz an den Bund. HarmoS ist somit ein Schlüssel zur Bewahrung der kantonalen Kompetenz insbesondere im Volksschulbereich. Gleichzeitig soll aber eine verstärkte Koordination unter den Kantonen im Bildungsbereich stattfinden.

Bisher bildeten weitgehend in sich geschlossene, unterschiedliche kantonale Schulsysteme den Normalfall. Unsere kleinräumigen Verhältnisse verlangen indessen eine stärkere regionale und teilweise auch schweizweite Harmonisierung der Schule. Die stetig steigende Mobilität und die gesteigerte Komplexität der schulischen Aufgaben verstärken den Wunsch nach einer koordinierten Lösung zusätzlich.

Am 14. Juni 2007 haben die 26 Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren das neue HarmoS-Konkordat einstimmig verabschiedet. Das vorliegende Konkordat ist ein rechtssetzender Vertrag unter den Kantonen, der in Kraft tritt, sobald ihm mindestens 10 Kantone beigetreten sind. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat zieht für den Kanton keine direkten zusätzlichen Kosten nach sich. Diese sind in den finanziellen Auswirkungen des neuen Bildungs- und Schulgesetzes enthalten. Dieses Konkordat ist kompatibel mit dem Inhalt des neuen Bildungs- und Schulgesetzes, das zurzeit noch von der Spezialkommission beraten wird. Dem Konkordat kann man entweder beitreten oder nicht. Es steht uns nicht zu, irgendwelche inhaltliche Änderungen anzubringen. Jeder Kanton, der dieser Vereinbarung beigetreten ist, kann mit einer Kündigungsfrist von drei ganzen Kalenderjahren wieder austreten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte betreffen den Schuleintritt, die Dauer der Schulstufen, die übergeordneten einheitlichen Ziele der obligatorischen Schule und die Koordination des Sprachenunterrichts. Weiter werden die Instrumente der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung (wie zum Beispiel Bildungsstandards, Harmonisierung der Lehrpläne und eine sprachregionale Koordination der Lehrmittel) bezeichnet und die Rahmenbedingungen für die Organisation des Schulalltags wie Blockzeiten und bedarfsgerechte Tagesstrukturen definiert. Mit einem Beitritt verpflichten wir uns, spätestens nach sechs Jahren nach dem Inkrafttreten die strukturellen Eckwerte, welche die obligatorische Schulzeit betreffen, anzuwenden. Da wir ein neues Bildungs- und Schulgesetz in Bearbeitung haben, in das diese Eckwerte bereits Eingang fanden, werden diese im Kanton Schaffhausen vermutlich früher als gefordert umgesetzt werden, sofern das neue Bildungs- und Schulgesetz vor dem Souverän Gnade findet.

An einer der letzten Kantonsratssitzungen haben Sie mehrheitlich den Wunsch geäußert, dass das HarmoS Konkordat von der gleichen Spezialkommission behandelt werde, die sich mit dem Bildungs- und dem Schulgesetz befasst. Wir haben dieses Geschäft in einer Sitzung behandelt. Hier herrschte nicht nur Freude, sondern auch dahingehend Einigkeit, dass diese Harmonisierung stattfinden sollte.

Wir haben in der Kommission noch einmal besonders Art. 4 „Sprachenunterricht“ und Art. 7 „Bildungsstandards“ etwas ausgiebiger diskutiert. Nachdem nun der Nationalrat auf seinen Sprachenentscheid zurückgekommen ist, darf der Sprachenunterricht regional koordiniert werden. Die Erstsprache ist frei wählbar.

In Art. 7 wird von so genannten „Leistungsstandards“ und „Standards“ gesprochen. Die Leistungsstandards beziehen sich auf einen Fachbereich (also darauf, welche Basiskompetenz alle Schülerinnen und Schüler am Ende des 4., des 8. und des 11. Schuljahres erworben haben sollen). Die Standards umschreiben die Bildungsinhalte oder die Bedingungen für eine Umsetzung im Unterricht (also für die Schule).

Die Spezialkommission hat mit 12 : 0, bei drei Absenzen, dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule zugestimmt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Ich darf hier gerade noch die Fraktionserklärung der SVP anfügen. Die SVP begrüsst eine regionale und teilweise schweizweite Koordination im Bildungswesen. Ein hervorragendes Bildungswesen ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Standort Schweiz. Aufgrund der stetigen Verlagerung von Produktionsstätten vor allem nach Asien gehört Bildung immer mehr zu den wichtigsten Ressourcen einer Region oder eines Landes. Wie wichtig Bildung ist, zeigt sich auch darin, dass die Schweiz zu den innovativsten Ländern weltweit gehört. Gute Bildungsangebote sind oder werden auch zum Schlüsselerkriterium für die Ansiedlung internationaler Firmen. Die Heterogenität und die mangelnde Kompatibilität der nationalen Ausbildungssysteme auf der Primar- und der Mittelschulstufe sowie unterschiedliche Unterrichtssprachen erschweren, dass Zuzüger ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass trotz der einheitlichen Definition des Kerngeschäfts Ausbildung der Unterricht jenseits dieser Messungen nicht zu einem Nebenkriegsschauplatz werden darf. Der Grundsatz „Fördern“ soll vor dem „Beurteilen“ stehen. Die definierten Leistungsstandards sollten auf die Kernfachbereiche beschränkt bleiben und nicht noch auf andere Gebiete ausgeweitet werden.

Ebenfalls darf sich der in diesem Konkordat kleinste gemeinsame Nenner nicht zu einem grossen zeitlichen, politischen und finanziellen Aufwand wandeln. Wir sind gespannt, wie im neuen Schulgesetz die in Art. 11 von HarmoS genannten „bedarfsgerechten“ Angebote an Tagesstrukturen definiert werden. Die SVP-Fraktion wird dem Beitritt zu diesem Konkordat zustimmen.

Christian Amsler (FDP): Die Mobilität in der Schweiz soll erleichtert, die Durchlässigkeit des Schulsystems verbessert, die Qualität der obligatorischen Bildung weiterentwickelt und die frühe Förderung verstärkt werden. So lauten in Kürze die Ziele des HarmoS-Konkordats, zu dem heute der Kanton Schaffhausen auch aus unserer Sicht Ja sagen sollte.

Aufgrund der eindeutig immer mehr zunehmenden Mobilität ist es aus Sicht der FDP-CVP-Fraktion dringend nötig, dass sinnvolle Normierungen im Schweizer Schulwesen angepackt werden. Dazu hat die EDK nach unserer Meinung den Kantonen eine glaubwürdige und ausgewogene Vorlage vorgelegt. Wir sind aber gut beraten, wenn wir bei der Harmonisierung des Schulsystems in einem mehrsprachigen Land die Subsidiarität hochhalten und nur harmonisieren, was effektiv auch harmonisiert werden will.

Kommissionspräsident Thomas Hurter hat es gesagt: Der Bildungsartikel belässt die Volksschulhoheit ausdrücklich bei den Kantonen. Das ist auch gut so. Es wird somit den Eigenheiten der Regionen Rechnung getragen. Eine schweizerische Einheitsschule ist deshalb auch mit dem neuen Schulkonkordat HarmoS weder zu erhoffen noch zu befürchten.

Das Konkordat würde durch das Ausscheren einzelner Stände sicher nicht zum Kippen gebracht. Wenn mindestens zehn Kantone beigetreten sind, kann es in Kraft treten. Das wird unseres Erachtens sicher der Fall sein. Der Bund könnte ja sogar notfalls ein Konkordat für landesweit verbindlich erklären, wenn er das möchte. Nun, es gehört zum demokratischen Wesen, dass man nach einem Beitritt auch wieder einen Austritt vollziehen könnte. Ich denke aber, dass sich ein Kanton einen Austritt sehr gut überlegen würde.

Kurz noch zu zwei inhaltlichen Aspekten: „Der Unterricht wird vorzugsweise in Blockzeiten organisiert“, heisst es in Art. 6 des neuen Konkordatsentwurfs. Und weiter: „Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen.“ Dies ist ganz im Sinne der FDP-CVP-Fraktion, welche in letzter Zeit zusammen mit anderen Parteien in diesem Raum an vorderster Front mitgeholfen hat, Angeboten im familien- und schulergänzenden Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.

Die EDK schreibt denn auch im Konkordat, dass in allen Kantonen ein Angebot bestehen soll, „welches der Unterschiedlichkeit des Bedarfs Rechnung trägt“. Dies könne „durchaus bedeuten, dass Tagesstrukturen nicht an jedem Schulort, aber für alle Nachfragenden in zumutbarer Distanz angeboten werden“. Schliesslich gehörten Tagesstrukturen nach bisherigem Verständnis nicht zur verfassungsmässig garantierten Unentgeltlichkeit der Volksschule und seien daher auch „nicht grundsätzlich kostenlos“. Das leuchtet ein und deckt sich durchaus mit unserer Auffassung.

Die politisch heiss umkämpfte EDK-Devisen für den Start von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe findet sich nicht explizit im Konkordatstext. Postuliert werden lediglich für die gesamte obligatorische Schulzeit „eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache“. Zugegeben, das kommt letztlich aufs Gleiche hinaus. Damit dieses postulierte Ziel erreicht wird, muss in jedem Fall mit den beiden Fremdsprachen schon in der Primarschule begonnen werden. Da sind wir auf gutem Weg.

Den grössten Anpassungsbedarf werden diejenigen Kantone haben, bei denen die heutigen nicht mit den vom HarmoS Konkordat vorgegebenen Schulstrukturen übereinstimmen. Man darf durchaus mit einem gewissen Stolz feststellen, dass der Kanton Schaffhausen seine Hausaufgaben in den letzten Jahren gemacht hat und bereits heute erfreulich konkordatkompatibel ist! Die Blumen gehen an Sie, Frau Erziehungsdirektorin.

Es ist zwingend notwendig, dass Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrziele und Standards aufeinander abgestimmt werden. Das HarmoS-Konkordat ist ein guter Beitrag zur Sicherung der Qualität auf gesamtschweizerischer Ebene, es macht den pädagogischen Auftrag für alle Beteiligten verständlicher und fördert die Durchlässigkeit des Systems. Wir votieren für den Beitritt des Kantons Schaffhausen zum HarmoS-Konkordat.

Heinz Rether (ÖBS): Die Grundschulbildung ist in unserem Land ein kostbares Gut. Die Kinder und Jugendlichen erhalten hier das Rüstzeug, um sich

in der Berufs- und Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Mit Bodenschätzen und im internationalen Vergleich billigen Arbeitskräften kann unser Land nicht aufwarten. Dafür leisten wir in den Bereichen Planung, hochqualitative Produktion, Forschung oder Verwaltung – siehe Banken und Versicherungen – aber überdurchschnittlich gute und international angesehene Arbeit. Dass wir in der Bildung hohe Qualitätsstandards anstreben müssen – im Idealfall höhere als in anderen Ländern –, ist ebenfalls ein breiter Konsens.

Nun, um diese Ziele zu erreichen, müssen wir heute bei dieser Vorlage bereit sein, dem föderalistisch organisierten Grundschulbildungswesen klare und, wo es sinnvoll ist, einheitliche Rahmenbedingungen zu geben. Wir tun dies noch nicht auf Weisung des Bundes, sondern aus eigenem Antrieb über die aktuelle Vorlage durch die EDK – aber vor dem Hintergrund, dass das Schweizer Volk mit über 85 Prozent Zustimmung einer Harmonisierung im Grundschulbereich zugestimmt hat. Die Kantone sind nunmehr verpflichtet, auf dem Koordinationsweg die Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen zu realisieren.

Aus der Sicht der ÖBS-EVP-Fraktion ist die Zustimmung zu HarmoS elementar, damit die Schweizer Grundschule im internationalen Vergleich wieder besser positioniert werden kann. Für uns ist aber auch klar, dass HarmoS nur ein Teilschritt sein darf und weitere Entwicklungen folgen müssen.

Lassen Sie mich dies konkret erläutern. So sind wir unter anderem besorgt über den Zustand der naturwissenschaftlichen Fächer inklusive der Mathematik. Unseres Wissens werden diese auf Primarschulstufe im Rahmen von „Mensch und Mitwelt“, worin man auch noch Geschichte und Sozialentwicklung behandelt, verpackt. Je nach Gutdünken oder nach Stärken der Lehrperson ist es möglich, dass einzelne Bereiche stärker oder weniger stark gewichtet werden, da auch die Lehrpläne nicht mehr so verbindlich sind, wie sie einmal waren. Hier sind in Zukunft Wochenstundenzahlen der einzelnen Bereiche oder Pflichtthemen zu definieren und zu überprüfen.

Veränderungen auf den Sekundarstufen I und II sind zulasten der Naturwissenschaften verlaufen. So werden meines Wissens Geografie und Geschichte in der Maturität zusammengezählt. Geologie, Geomorphologie, Glaziologie, Klimatologie, Meteorologie: Fachbereiche, die heute aktueller denn je sind, gehören alle zu den naturwissenschaftlichen Fächern, zu denen die Geografie die Grundlagen legt. Von Naturwissenschaften wird zwar in der Vorlage gesprochen, konkrete Stundendotationen oder Massnahmen sind aber nicht ersichtlich oder erst noch zu schaffen.

Im Weiteren ist uns wichtig, dass regelmässige Fächerprüfungen und nicht nur jährliche Leistungskontrollen einheitlich gestaltet und durchgeführt werden müssen. Nur bei einem regelmässigen Vergleich mit anderen Klassen kann der Leistungsstand adäquat eruiert werden. Es ist zwar von Überprüfung und zyklischem Bildungsmonitoring die Rede, wie das aber konkret aussieht, ist nicht ersichtlich.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Musik allgemein und das Erlernen eines Instruments das Lernen an sich in idealer Weise unterstützen kann. Ebenfalls ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu fast 50 Prozent von zwei wesentlichen Punkten abhängt. Der eine ist die Motivation der Kinder und Jugendlichen, also die Art und Weise, wie eine Lehrperson den zu vermittelnden Stoff präsentiert. Der andere ist eine stufengerechte, zum Nachdenken auffordernde Zielsetzung durch die Lehrperson. Diese zwei Punkte in Lehrpläne, Lehrerbeurteilungen und Fortbildung aufzunehmen, ist in Zukunft ein absolutes Muss.

Und das Allerwichtigste: Wer überprüft das alles? Gemäss dem neuen Schulgesetz, das wir hoffentlich mittelfristig beraten werden, soll diese Aufgabe der Schulleitung zufallen. Wir sind nicht restlos davon überzeugt, dass eine Schulleitung die Leitung der Schule, Öffentlichkeitsarbeit, Problembehandlung, Eltern, Schulkinder, Lehrpersonen, Lehrpersonenbeurteilung und die Überprüfung stufengerechter Leistungskontrollen unter einen Hut bringen, geschweige denn professionell erledigen kann. Hier müsste man sich auch Instrumente überlegen, mit denen die Kontrolle in Zukunft gewährleistet wird. Alles bei den Schulleitungen abzuladen ist unserer Meinung nach keine Lösung.

Sie bemerken also, ich bin ein wenig abgeschweift. HarmoS ist zwar ein erster Schritt, wir sind aber überzeugt, dass die 85 Prozent Zustimmung zur letzten Bildungsinitiative auch bedeuten, dass dieser Weg unverzüglich weiterbeschritten werden muss. Erst wenn wir bei PISA und ähnlichen internationalen Vergleichstests wieder in der ersten Liga an der Spitze spielen, kann sich die EDK auf den Lorbeeren ausruhen.

Patrick Strasser (SP): Es gibt in einer modernen Gesellschaft wohl nichts, was wichtiger ist als Bildung. Wer gut ausgebildet ist, hat eine bedeutend höhere Chance, erfolgreich durchs Leben zu kommen, als ein weniger gut ausgebildeter Mensch. Es gibt daher keinen anderen staatlichen Bereich, in den es sich so wie in die Bildung zu investieren lohnt. Wir leben in einer globalisierten Welt. Die Fläche der Schweiz ist beispielsweise kleiner als diejenige des deutschen Bundeslandes Bayern. Trotzdem leistet sich die Schweiz je nach Kanton unterschiedliche Schulsysteme. Diese unterscheiden sich etwa beim Schuleintritts- und damit auch beim Schulaustrittsalter, beim Zeitpunkt, zu dem der Übertritt in die Gymnasialstufe erfolgt, und – dies als wichtigster Punkt – sogar im Inhalt des Unterrichts. Unser Land erschwert sich damit selbst die Ausbildung der nachwachsenden Generationen. Das können wir uns ganz einfach nicht mehr leisten.

Nun haben sich die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zusammengerufen und eine Antwort auf die unbefriedigende Situation gegeben. Eine Antwort – nämlich das HarmoS-Konkordat –, die überzeugt. Dafür gebührt der EDK grosses Lob. Das HarmoS-Konkordat regelt das, was geregelt werden muss, damit eine einheitliche Basis für die Schule in der Schweiz entstehen kann. Ein zukunftsweisender Schritt, der auch in das neue Bildungs- und in das revidierte Schulgesetz des Kantons Aufnahme gefunden hat.

Da der Kantonsrat dem Beitritt zum Konkordat nur zustimmen oder ihn ablehnen kann, ohne das Konkordat selbst zu verändern, erübrigt sich eine Auseinandersetzung über die einzelnen Punkte des Konkordats.

Auch wenn einem persönlich vielleicht eine Bestimmung des Konkordats etwas besser passt als eine andere – wer den Schülerinnen und Schülern in der Schweiz gute Rahmenbedingungen schaffen will, der stimmt zu. Die SP will, dass die Schule in unserem Land gute Voraussetzungen für das weitere Leben schaffen kann. Die SP-AL-Fraktion tritt daher auf das Geschäft ein und stimmt dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zu.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bedanke mich bei den Fraktionen herzlich für die gute Aufnahme dieses Konkordates. Wir werden mit grösster Wahrscheinlichkeit einer der ersten Kantone sein, die dieses Konkordat ratifizieren. Ich bedanke mich auch für das Lob an die Erziehungsdirektorenkonferenz. Ich bin Ihnen verbunden, wenn ich auch weiterhin auf Ihre moralische Unterstützung zählen kann, denn es ist uns 26 Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren sehr wohl bewusst, dass die harte grosse Arbeit noch vor uns steht: das Erarbeiten des gemeinsamen Lehrplans, der gemeinsamen Standards. Da sind wir uns der Tatsache bewusst, dass wir die gute Zusammenarbeit seitens der Politik, aber vor allem natürlich auch aller Personen, die an der Schule in irgendeiner Form beteiligt sind, benötigen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 70 : 0 wird dem Beschluss betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) zugestimmt.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich bedanke mich für die positive Aufnahme. Heute Morgen wurde die Frage geäussert, wann denn das neue Bildungs- und das Schulgesetz in den Rat kämen. Ich kann Sie beruhigen: Sie werden nicht irgendwann, sondern bald kommen. Ich rechne noch mit zwei Kommissionssitzungen. Dann werden wir dieses Geschäft im Rat behandeln können.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007 (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-41
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-78
1. Lesung: Ratsprotokoll 2007, S. 658 – 666 und S. 684 – 701

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Die Kommission hat an ihrer Sitzung nach der ersten Lesung die Vorlage nochmals beraten. Vorab: Es gibt keine Änderungen gegenüber der ersten Lesung. Folgender Antrag wurde erneut gestellt: In der Verfassung soll der Satz „das Gesetz kann Mindestquoten vorsehen“ stehen. Dieser Antrag wurde wieder mit 5 : 4 abgelehnt.

Als Kompromiss wurde für die Rettung des doppelten Pukelsheims folgende Möglichkeit ausgiebig diskutiert. Variantenabstimmung: Sollen dem Stimmvolk zwei Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden? Vorerst müsste zwingend der Satz „das Gesetz kann Mindestquoren vorsehen“ in die Verfassung eingefügt werden, damit man im Wahlgesetz über Varianten abstimmen könnte.

Die Kommission diskutierte folgende Varianten im Wahlgesetz: 5-Prozent-Quorum im Wahlkreis; 3-Prozent-Quorum im Wahlkreis; 0-Prozent-Quorum im Wahlkreis. Da die Kommission bezüglich der Verfassung bereits der Meinung war, dass auf die Einführung von Quoren zu verzichten ist, und beim Wahlgesetz am 0-Prozent-Quorum festhielt, wurde der mögliche Kompromiss (5- und 3-Prozent-Quorum im Wahlkreis) abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis lautete 4 : 3 bei 2 Enthaltungen zugunsten der Nulllösung.

Die Kommission will in der Mehrheit keine Variantenabstimmung vors Volk bringen. Sie ist der Meinung, der doppeltproportionale Pukelsheim ohne Quoren sei die gerechteste Wahlvariante. So soll das Stimmvolk zum doppeltproportionalen Pukelsheim nur in dessen unveränderter Form Ja oder Nein sagen können.

Die Schlussabstimmung ergab folgendes Resultat: Der Änderung der Verfassung wurde mit 5 : 3 bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Änderung des Wahlgesetzes wurde ebenfalls mit 5 : 3 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Detailberatung

Verfassung

Art. 25 Abs. 2

Rebecca Forster (SVP): Ich stelle Ihnen folgenden Änderungsantrag: „Die Zuteilung der Sitze an die politischen Gruppierungen erfolgt entsprechend deren Wählerstärken in den Wahlkreisen beziehungsweise in den Wahlkreisverbänden.“

Der doppelte Pukelsheim ist, wie bereits mehrfach erwähnt, für die Bürgerinnen und Bürger intransparent und deshalb nicht einfach verständlich. Das vom Computer errechnete Resultat kann von ihnen nur schwer nachvollzogen werden.

Der SVP ist es egal, nach welchem System gewählt wird. Das Ergebnis muss aber den Willen des Wählers möglichst getreu abbilden, wie dies nun über Jahrzehnte mit dem heutigen System problemlos funktioniert hat. Der doppelte Pukelsheim tut dies verzerrt, weil ein Kandidat gewählt werden kann, der von seinem Wahlkreis nicht genügend getragen wird, und ein anderer Kandidat mit wesentlich mehr Stimmen über die Klinge springen muss, weil ein Kandidat einer anderen Partei von Stimmen aus einem anderen Bezirk profitiert. Das ist mehr als störend, es ist intransparent und undemokratisch.

Sollte der doppelte Pukelsheim tatsächlich angenommen werden, kommt es dazu, dass Splittergruppen in allen Wahlkreisen antreten, um ein Mandat ergattern zu können. Somit muss ein künftiger Wahlkampf zentral geführt werden, jede Partei muss in jedem Wahlkreis im Kanton antreten.

Ist das sinnvoll? Dieses flächendeckende JEKAMI kann wohl kaum dem Willen der Basis entsprechen. Zudem würden die Sektionsparteien abgewertet und dann zu Ausführungsorganen der Kantonalpartei degradiert.

Wir sind der Meinung, dass in den Wahlkreisen gewählt werden und dem Proporz in zu kleinen Wahlkreisen durch einen Verband mit einem benachbarten Wahlkreis Rechnung getragen werden soll. Das so ermittelte Wahlergebnis kann wesentlich leichter nachvollzogen werden. Auch sind die schliesslich gewählten Personen im Nachbarwahlkreis besser bekannt und mit den zu lösenden Problemen im Nachbarwahlkreis in der Regel auch gut vertraut.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Interesse einer erhöhten Transparenz für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und einer möglichst guten Vertretung der Regionen, unserem Antrag zuzustimmen und den Wählerwillen über das Parteidenken zu stellen. Ich danke Ihnen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zuerst stelle ich mit Freude fest, dass es der SVP egal ist, nach welchem System gewählt wird. Folglich können wir davon ausgehen, dass sie dem doppelten Pukelsheim grundsätzlich zustimmt. Das ist schon einmal positiv und beseitigt viele Hürden.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb nun erneut die Wahlkreisverbände gewünscht werden. Wir haben mit dem System Pukelsheim eine mathematisch völlig logische und rechnerisch nachprüfbar Aufteilung. Wahlkreisverbände sind schlicht nicht sinnvoll. Die Begründung wäre nur dann stichhaltig, wenn wir nach wie vor im Zeitalter der Reformationskriege wären, wo es reformierte und katholische Wahlkreise gäbe und wo es um Bauern gegen Städter ginge. Aber wir haben dieses Zeitalter hinter uns. Wir von der ÖBS freuen uns immer, wenn wieder jemand zu uns in den Kantonsrat kommt. Heute ist es eine Kollegin aus dem Klettgau. Wir sind da nicht so gebunden. Wir würden aber mit ebensoviel Freude jemanden aus der Region Stein am Rhein aufnehmen. Ich kann mir kurz gesagt nicht vorstellen, wie eine Partei zu diesen internen Selektionen kommt. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Richard Bühler (SP): Art. 25 der Kommissionsvorlage ist aus meiner Sicht gut und zu unterstützen. Schon bei der Annahme der „Volksinitiative“, den Kantonsrat auf 60 Sitze zu verkleinern, war klar, dass das bisherige Wahlsystem für den Kantonsrat aufgrund eines Bundesgerichtentscheids nicht mehr möglich wäre. Auch wurde den kleinen Parteien versprochen, ihre Wahlchancen blieben auch bei einem verkleinerten Kantonsrat intakt.

Darum muss das oberste Gebot des neuen Wahlgesetzes die genaue Abbildung des Wählerwillens im ganzen Kanton Schaffhausen sein. Im jetzigen System ist dies nicht gewährleistet. Wer zum Beispiel im Reiat die CVP oder im Bezirk Stein die FDP wählen möchte, kann das Stimmmaterial vorher schon dem Altpapier übergeben, denn die Stimmen sind nutzlos, weil die Parteien in diesen Wahlkreisen keine Sitze erobern. Die Hürde für einen Sitz ist nämlich viel zu hoch. Die Verteilung der Stimmen über den ganzen Kanton ist die gerechteste Methode, um den Wählerwillen genau abzubilden. Die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlbezirke ist problemlos möglich und auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nachvollziehbar. Die von der SVP vorgeschlagenen Wahlkreisverbände lösen das Problem überhaupt nicht besser. Die Befürchtung, Personen würden in einem Wahlbezirk auch ohne genügende Stimmenzahl aufgrund des Resultates im ganzen Kanton gewählt werden, wird sich nur in ganz seltenen Fällen bewahrheiten.

Die SVP ist grundsätzlich gegen das neue Wahlsystem, dies wurde in der vorbereitenden Kommission deutlich gesagt. Der Machterhalt ist ihr wichtiger als die gerechte Verteilung der Kantonsratssitze aufgrund der Wählerstimmen. Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen, damit in Zukunft die Sitze im Kantonsrat genau dem Wählerwillen entsprechend vergeben werden. Das ist höchst demokratisch und gerecht. Das Volk wird es verstehen, dessen bin ich mir sicher.

Richard Mink (CVP): Wir haben das Thema der Wahlkreisverbände in der Kommission diskutiert. Letztlich werden mit den Wahlkreisverbänden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Stellen Sie sich einen Wahlkreis Reiat-Oberer Kantonsteil vor. Der obere Kantonsteil wird hoffnungslos in der Minderzahl sein. Es wird schwierig sein, einen Vertreter in den Kantonsrat zu schicken, ausser jener gehöre einer grossen Partei an, die ohnehin einen grossen Stimmenanteil hat. Es ist also nachvollziehbar, weshalb der Antrag auf Wahlkreisverbände von der SVP portiert wird. Wollen wir den Willen aller Wähler berücksichtigen – und das ist doch das Anliegen oder sollte es schon von der Verfassung her sein –, müssen wir auf das doppeltproportionale Wahlverfahren zurückgreifen.

In der heutigen Situation sind die grossen Parteien übervertreten. Die SP hat mit 28 Prozent Stimmenanteil bei den Wahlen 2004 30 Prozent der Sitze im Kantonsrat. Die SVP hat mit 26 Prozent Stimmenanteil 33 Prozent der Sitze im Kantonsrat. Ist das gerecht? Die FDP hat 16 Prozent der Stimmen im Kanton erhalten und ist mit 17 Prozent im Kantonsrat vertreten. Die kleinen Parteien sind untervertreten: Die CVP hat mit 4,11 Prozent der Stimmen eine Vertretung von 3,75 im Kantonsrat, bei der ÖBS sieht es ähnlich aus. Mit dem neuen Wahlsystem soll eine adäquate Vertretung gemäss dem Stimmenanteil im Kanton gewährleistet werden.

Das Argument der Splitterparteien wird auch immer wieder ins Feld geführt, die ein Legiferieren verunmöglichen würden. Dieses Argument stammt, mit Verlaub, aus dem Ausland! Das Problem kam in der Weimarer Republik auf, als 37 Parteien antraten und eine hoffnungslose Zersplitterung stattfand. Aufgrund dieser Erfahrung hat man in Deutschland ein Quorum eingeführt, die berühmte 5-Prozent-Klausel. Bei uns ist das doch kein Thema. Betrachten Sie die Tabelle in der Vorlage, so sehen Sie, dass alle Gruppierungen, die jetzt vertreten sind, auch mit dem neuen System wieder vertreten wären. Sie wollen doch nicht sagen, dass die Vertreter und Vertreterinnen der ALS, der JSVP, der SAS und der EVP das Legiferieren verunmöglichen würden. Sonst hätten wir ja in den letzten vier Jahren nicht regieren können. Ich bitte Sie also, bei der Vorlage zu bleiben.

Thomas Hurter (SVP): Mich hat es beim Votum von Iren Eichenberger gejuckt. Sie hat gesagt, die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung sei nachvollziehbar. Ich habe im Internet nach der Definition gesucht. Es wird von Ober- und von Unterteilung gesprochen. Bei der Oberzuteilung werden die abgegebenen Stimmen zunächst auf Kantonsebene betrachtet. Auf dieser Basis werden die Stimmen der einzelnen Listen kantonsweit zusammengezählt. Anschliessend werden sie nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren verteilt. Bei der Unterteilung steht: „Dabei kommt ein iterativer Algorithmus zur Anwendung, den man am besten vom Computer ausführen lässt.“

Meine Damen und Herren, ist es sinnvoll, ein Wahlsystem durchsetzen zu wollen, das niemand genau erklären kann? Höchstens Rainer Schmidig kann

uns erklären, wie die Rechnung funktioniert.

Staatschreiber Reto Dubach: Zur Transparenz dieser Methode zwei Bemerkungen: Auch ich als Nichtmathematiker konnte zumindest die Oberzuteilung rechnerisch gut selbst nachvollziehen. Diese gibt immerhin an, wie viele Sitze jede Partei im Kantonsrat hat. So etwas Gewaltiges ist das nicht. Rainer Schmidig hat mich am Schluss der letzten Beratung belehrt und gesagt, es stimme gar nicht, dass für die Unterteilung ein EDV-Programm nötig sei. Für einen durchschnittlichen Mathematiker sei es auch möglich, diese iterative Methode durchzuführen. An der EDV soll es letzten Endes nicht scheitern.

„Doppelter Pukelsheim“ mag unschön klingen, aber was wir mit der jetzigen Methode „Hagenbach-Bischoff“ haben, ist auch nicht das Transparenteste. Vor jeder Kantonsratswahl muss ich mir die Hagenbach-Bischoff-Methode anschauen, damit ich weiss, wie die Sitzverteilung schliesslich vorzunehmen ist. Wir kommen keineswegs von einer völlig klaren Regelung in eine völlig unklare Regelung.

Ein Wort zu den Wahlkreisverbänden: Wir haben in der Kommission die Einführung von Wahlkreisverbänden betrachtet. Diese beseitigen die grossen Nachteile, welche das heutige Wahlsystem hat, nicht! Wir haben Verzerrungen: Die grösste Partei hat so viele Sitze im Kantonsrat, dass sie an sich 6 Prozent mehr Wähleranteil haben müsste. Es wird nun immer damit argumentiert, mit dem doppelten Pukelsheim komme es zu Verzerrungen zwischen den Wahlkreisen. Das haben wir aber mit den Wahlkreisverbänden auf die genau gleiche Art und Weise. Die Nachteile können wir mit den Wahlkreisverbänden nicht beseitigen, und wir haben zusätzliche Nachteile, welche das heutige System bringt. Deswegen ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, der doppelte Pukelsheim in seiner puren Ausgestaltung sei das gerechteste System. Er bildet die Wähleranteile korrekt ab. Dadurch haben die kleineren Parteien – nicht die Kleinstparteien – nach wie vor eine echte Wahlchance. Das heutige System ist verfassungsrechtlich zumindest problematisch, voraussichtlich sogar unzulässig. Wir haben also Handlungsbedarf. Es besteht keine echte Alternative zum doppelten Pukelsheim, weshalb wir die Auffassung vertreten, dieses Wahlsystem sollte eingeführt werden.

Rainer Schmidig (EVP): Es gilt Folgendes festzuhalten: Erstens: Bei Wahlkreisverbänden gibt es ebenfalls eine Ober- und eine Unterteilung. Wir hätten das genau gleiche Problem.

Zweitens: Es wird auch beim heutigen System von keinem Wähler erwartet, dass er die Verteilung selbst errechnet! Sobald die Quotienten beim doppelten Pukelsheim bekannt sind, kann jeder mit einem Taschenrechner nachvollziehen, wie die Verteilung stattgefunden hat. Das ist absolut nachvollziehbar. Iterationen sind exakte Berechnungen und haben gar nichts mit Ausprobieren zu tun. Es gibt eine endliche Anzahl Lösungen. Mit drei, vier Iterationen ist die Lösung da. Die kann man mit einem Taschenrechner selbst finden.

Abstimmung

Mit 47 : 24 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Rebecca Forster ist somit abgelehnt.

Art. 25 Abs. 2a

Gottfried Werner (SVP): Ich beantrage Ihnen wieder einen neuen Art. 25 Abs. 2a: „Das Gesetz kann Mindestquoten vorsehen.“ Dies wurde in der ersten Lesung bereits begründet. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen: Sollte es trotz gegenteiliger Auffassung bei den Kantonsratswahlen zu einer Invasion von Splittergruppen kommen, hat der Regierungsrat ein Steuerungssystem in der Hand. Wir müssen bezüglich der Gruppierungen nicht zurück, sondern vorwärts schauen. Das neue Wahlsystem bietet einen Anreiz für irgendeine Gruppierung. Zugegeben, wenn ich jung wäre, würde ich es auch versuchen.

Ich kann es mir nicht verkneifen, ein Wort zu Iren Eichenberger zu sagen. Regula Widmer ist heute zum ersten Mal hier im Rat. Sie hat das Recht, als Vertreterin des Wahlkreises Klettgau zu kommen, weil in diesem jemand zurückgetreten ist. Ich glaube, sie und vor allem die Wähler wären nicht einverstanden, wenn das neue Ratsmitglied aus einem anderen Wahlkreis kommen würde.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich hoffe, ich bin nun nicht die Einzige, die sagt, weshalb wir keine Mindestquoten wollen. Zuerst allerdings muss ich meinem Erstaunen Ausdruck geben. Genau von der SVP kommt der „Antrag für alle Fälle“, obwohl historisch und real und überhaupt mit allen Wahrscheinlichkeiten fast ausgeschlossen ist, dass wir unregierbar werden. Für alle Eventualfälle wollen Sie nun eine Regulierung schaffen. Üblicherweise sind Sie jedoch für Deregulierung! Deshalb kann ich das gar nicht nachvollziehen.

Es gibt keinen einzigen logischen Grund, weshalb wir diesen Vorschlag übernehmen sollten. Es gab eine einzige Situation, wo – aus meiner höchst persönlichen Wahrnehmung – eine Oppositionspartei im Rat war, die das Legiferieren effektiv schwierig machte. Und zwar war dies vor langer Zeit die Autopartei, die aber heute gemässigt und bei Ihnen in der SVP integriert ist. Diese Autopartei hatte damals – wenn ich mich richtig erinnere – auf Anhieb acht bis zehn Sitze erobert. Damit würde sie überhaupt nicht unter diese Quote fallen. Ich bitte Sie, niemanden und nichts zu diskriminieren. Ich nehme an, unser Staatschreiber wird Ihnen dies nachher nochmals mathematisch auseinandersetzen.

Richard Bühler (SP): Die Einführung von Mindestquoten bei der Wahl in den Kantonsrat grenzt vor allem die kleineren Parteien aus. Es kann doch nicht sein, dass ein Teil der Stimmen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Gewicht in der Sitzverteilung des Kantonsrates bleibt. Die Furcht vor einer Zersplitterung der Parteienlandschaft im Kantonsrat ist an den Haaren herbeigezogen. Dies hat im Kanton Schaffhausen noch nie stattgefunden und wird auch in Zukunft mit dem neuen Wahlmodus nicht stattfinden. Auch wird der Kanton Schaffhausen nicht unregierbar, wie dies von der SVP in der Kommission gesagt wurde. Mit Quoren handeln wir uns höchstens einen Rekurs der kleinen Parteien ans Bundesgericht ein, was sicher nicht sinnvoll ist. Darum stimmen wir einem dem Wählerwillen und dem genauen Stimmenabbild der Parteien entsprechenden Wahlsystem zu.

Florian Keller (AL): Lieber Gottfried Werner, selbst wenn es zu einer solchen Invasion von Splittergruppen käme, würde das ja dem Wählerwillen entsprechen. Ich möchte nochmals betonen: Jedes Mindestquorum, und zwar völlig unabhängig davon, wie gross dieses angesetzt wird, ob 3 Prozent in einem Wahlkreis oder 5 Prozent über den Kanton, kennt genau einen einzigen Erfolgsfall. Den Erfolgsfall nämlich, dass eine Partei oder eine Einzelperson genügend Stimmen macht, um ein Anrecht auf einen Sitz im Kantonsrat zu haben, und wir dieser Partei oder dieser Einzelperson den Einzug in den Kantonsrat verweigern. Das ist nichts anderes als das Gegenteil von Demokratie. Es gibt keinen Grund, jemanden, der genügend Wählerstimmen auf sich vereinigen kann, den Eintritt in den Kantonsrat zu verweigern!

Andreas Schnider (SP): Eine Kann-Formulierung in der Verfassung ist ein Unsinn. Sie bedeutet nämlich nichts anderes, als dass man später das Wahlgesetz ohne Volksbefragung ändern will. Zu einer Änderung des Wahlgesetzes ist aber meiner Meinung nach unbedingt das Volk zu befragen. Zudem schafft eine Kann-Bestimmung in der Verfassung einen Druck, Mindestquoten auch tatsächlich einzuführen. Ich bin aber der Meinung, dass wir hier eine gradlinige Politik fahren müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Gottfried Werner abzulehnen.

René Schmidt (ÖBS): Ich bin auch ein Befürworter der echten Demokratie. Ich habe in der Schule einmal politische Bildung genossen und spüre diese Demokratie noch. Die Demokratie sagt mir, dass wir eigentlich die Sitze nach der Wählerstärke verteilen sollten. Nun gibt es die Angst vor der Zersplitterung. Wenn Gottfried Werner hier diese zwei Prozent einbringt, dann muss ich sagen: Wir sind ja in der Nähe. Wenn wir in Zukunft 60 Sitze haben, benötigt eine Partei rund 1,7 Prozent der Wählerstimmen, um einen Sitz zu holen. Dann kommt es noch auf etwas anderes an: Vor allem die kleinen Gruppierungen haben Mühe, in allen Wahlkreisen anzutreten. Es ist auch von da her gesehen sehr schwierig, dass eine Partei, die vielleicht irgendwo im Zentrum, in urbanen Gebieten einen gewissen Zulauf hat, sich auch auf dem Land verbreiten kann. Diese Limite ist mit rund 1,7 Prozent gegeben. Darunter gibt es nichts. Deshalb braucht es meines Erachtens die 2 Prozent nicht. Es gibt eine natürliche Grenze, und die genügt mir. Ich bitte Sie, den Antrag von Gottfried Werner nicht zu unterstützen.

Gerold Meier (FDP): Der Antrag mit den Quoren in der Verfassung ist deshalb nicht nötig, weil wir ihn auch dann nicht brauchen, wenn wir solche Quoren einführen möchten. Wir haben natürlich als Gesetzgeber im Kanton Schaffhausen die Möglichkeit, solche Quoren einzuführen, ohne dass dies in der Verfassung steht. Aber ich bitte alle zukünftigen Staatsbürger von Schaffhausen, in den nächsten paar hundert Jahren auf keinen Fall Quoren einzuführen.

Staatschreiber Reto Dubach: Ein Wort zu Kantonsrat Andreas Schnider: Es gibt natürlich in der Verfassung verschiedene Bestimmungen, die als Kann-Bestimmungen formuliert sind. Ich kann mich noch gut an die Verfassungsdiskussionen erinnern, als man sagte, man wolle auf

verfassungsrechtlicher Grundlage zumindest die Möglichkeit schaffen, dass dann via Gesetz – das Gesetz untersteht ja wieder zumindest fakultativ der Volksabstimmung – irgendein Ziel, das man vor Augen habe, auch realisiert werden könne und dass es dazu nicht wieder eine Verfassungsrevision brauche.

René Schmidt hat von einem so genannten natürlichen Quorum gesprochen. Wir haben das natürliche Quorum bei den letzten Kantonsratswahlen errechnet. Es ist auch in der Vorlage erwähnt. Es läge nicht bei 1,6, sondern, weil es eben unterhalb auch schon einen ersten Sitz gibt, bei 0,92 Prozent. Aber: Im Kanton Zürich ist das natürliche Quorum 0,31. Dort stellt sich dann vermehrt die Diskussion mit den Splittergruppen. 0,92 ist im Grunde genommen knapp 1 Prozent. Es braucht schon etwas, dass man 1 Prozent der Wählerstimmen bekommt. Danowski lässt von den letzten Wahlen her grüssen. Er hat die 1-Prozent-Marke verfehlt. Die einzige Partei, bei der sich die Frage gestellt hätte, wäre die EDU gewesen. Die Eidgenössisch-demokratische Union ist immerhin eine Partei, die auch auf nationaler Ebene immer wieder um Sitze kämpft. Die EDU ist also nicht mehr eine Kleinstpartei im eigentlichen Sinne des Wortes. Allein deswegen käme es nicht zu einer Zersplitterung.

Ein Wort zu Gerold Meier: Da scheiden sich vielleicht die juristischen Gemüter. Wir sind an sich der Meinung, dass das Mindestquorum ein Widerspruch zum proportionalen Wahlverfahren ist. Dieser Widerspruch müsste bereits auf Verfassungsebene eliminiert werden, indem die Regelung über das Proporzwahlverfahren durch dieses Mindestquorum eingeschränkt würde. Deswegen braucht es auf Verfassungsebene eine Regelung. In der Sache selbst sind wir nicht verschiedener Meinung. Deswegen können wir diese juristische Diskussion offen lassen.

Markus Müller (SVP): Die Diskussion haben wir eigentlich nur hier, weil die Kleinpartei FDP damals durchgebracht hat, dass wir unser Parlament auf 60 Personen beschränken. Andreas Schnider hat an sich richtig gesagt, dass Kann-Formulierungen wenig bringen. Aber es geht eben um etwas anderes, Andreas Schnider. Ihr müsst euch schon ein wenig auf die nationalen Wahlen besinnen, damit ihr nicht wieder in eine Falle läuft. Bekannt ist doch, dass die SVP keine Freundin des doppelten Pukelsheims ist. Von mir aus gesehen zu Recht. Da kann die ganze Mathematik noch so begründet sein. Ich könnte das wahrscheinlich auch nachrechnen, aber ich bin zu faul dazu. Die SVP bietet nun aber wirklich Hand zu einer Lösung, die, wie immer wieder gesagt wird, in der Praxis keinen Einfluss hat, weil sie sowieso nicht zum Tragen kommt. Da könnte man auf der Gegenseite ebenfalls Hand zu diesem Kompromiss bieten und könnte ihn elegant durchziehen. Niemand würde dabei das Gesicht verlieren. Die von mir angetönte Falle ist die Volksabstimmung. Wie es dann herauskommt, bin ich mir nicht so sicher. Es wird mit Argumenten hantiert, die weder Hand noch Fuss haben. Die Diskussion wird auch wieder emotional. Iren Eichenberger, hören Sie doch einmal auf mit der Autopartei. In der SVP-Fraktion gibt es kein einziges Mitglied der ehemaligen Autopartei. Dieser alte Zopf sollte nun endlich abgeschnitten werden. Ich appelliere an Sie alle: Wenn wir jetzt einen Kompromiss finden mit dieser Kann-Formulierung, die lediglich eine Notbremse darstellt, bringen wir das Geschäft elegant über die Bühne. Einer Volksabstimmung würde ich nicht mit voller Zuversicht entgegenschauen.

Richard Mink (CVP): Ein Quorum – egal in welcher Höhe – ist eine Beschränkung des Wählerwillens. Mit dem doppelproportionalen Wahlverfahren wird der Wählerwille genau abgebildet. Wenn Sie dies mit einem Quorum korrigieren, schränken Sie den Volkswillen ein! Wer will das? Es ist eine Beschneidung der Demokratie. Wer will das? Die Fragen können Sie selbst beantworten. Ein natürliches Quorum ist im Kanton Schaffhausen bereits vorhanden, das heisst, man benötigt eine gewisse Anzahl Stimmen, damit man überhaupt gewählt werden kann. Diese ist im Kanton Schaffhausen relativ hoch, wie Sie gehört haben.

Es gibt einen Grund für die Einführung, und zwar einen politisch-taktischen. Markus Müller hat ihn angeführt und ich habe ihn in der Kommission nochmals auf den Tisch gebracht. Vielleicht könnten wir die SVP dazu bewegen, beim doppelproportionalen Wahlverfahren mitzumachen, wenn wir die Möglichkeit eines vorher zu definierenden Quorums festlegen. Aber wer sagt uns, ob die SVP dann auch tatsächlich mitmacht? Ich hatte in der Kommission den Eindruck, es bestehe ein fundamentaler Widerstand, man wolle dieses System einfach nicht. Denn man verliert ja Sitze! Diesen Sitzverlust können Sie in der Tabelle nachschlagen. Wir müssen also eine Garantie hier im Rat haben, eine Vierfünftelmehrheit in der Abstimmung zum Wahlgesetz, sodass eine Volksabstimmung nicht nötig wäre.

Nun kommt das Letzte, das mich auf den Plan gerufen hat, es ist zugleich das Bedenklichste: dass ein Kantonsrat eine Volksabstimmung als Falle bezeichnen kann. Das hat Markus Müller getan. Eine Volksabstimmung ist nie eine Falle, sondern sie ist eine Erforschung des Wählerwillens. Ich habe keine Angst vor dem Volk. Wenn dieses so entscheidet, wie Sie das wollen, dass man also beim alten System bleibt und alles negiert, soll es das tun. Aber wir werden bei den Wahlen Schwierigkeiten bekommen, denn es ist nicht klar, ob das Bundesgericht dann Ja sagt.

Philipp Dörig (SVP): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, erlaube mir aber trotzdem, Ihnen diesen Kompromissvorschlag, den ich als sinnvoll und auch moderat erachte, beliebt zu machen. Es ist für mich, wie es Markus Müller schon angetönt hat, auch ein Notfallschirm. Ich staune auch ein bisschen darüber, dass die bisherigen SP-AL-Redner sich nicht an das Vernehmlassungsverfahren erinnern können. In der Amtsdruckschrift 07-41 hat nämlich die SP auf Seite 6 ein Mindestquorum von 5 Prozent vorgeschlagen. Ich denke, Sie könnten auch auf der linken Ratsseite aufgrund dieser Ausgangslage durchaus dem sehr moderaten Kann-Vorschlag zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag gutzuheissen.

Heinz Rether (ÖBS): Markus Müller, die Falle stellen Sie selbst, wenn Sie uns und dem Schaffhauser Volk eine Abstimmung über den doppelten Pukelsheim einbrocken. Es gibt zu den Mindestquoren keinen Kompromiss, weil dann der Kanton die Verantwortung übernimmt und staatsrechtlich in die Bredouille gerät. Wenn die SVP etwas gegen den reinen Pukelsheim hat, soll sie nach der Volksabstimmung oder vor der Volksabstimmung den Weg zum Bundesgericht allein beschreiten. Das nötige Geld scheint ja offenbar vorhanden zu sein.

Als letztes Schreckgespenst führt man an, radikalen Gruppierungen würden mit dem doppelten Pukelsheim Tür und Tor geöffnet. Wenn es nicht einmal im deutlich vielfältigeren Kanton Zürich eine solche Gruppierung geschafft hat, wie soll es ihr dann um Himmels willen bei uns im überschaubaren Schaffhausen gelingen. Sie malen den Teufel an die Wand.

René Schmidt (ÖBS): Es wird langsam wirklich emotional. Ich möchte nun doch noch eine Frage stellen. Laut Staatsschreiber Reto Dubach gibt es eine natürliche Mindestquote von 0,92 Prozent. Diese basiert aber auf der Zahl von 80 Kantonsratsmitgliedern. Falls ich mich irre, wäre ich froh um die genauen Zahlen. Das Ganze scheint mir etwas schwierig zu sein. Vielleicht verstehe ich es auch nicht richtig. Man kann auch gescheitert werden wie die SP und auf das Nullsystem kommen. Ich empfehle auch den Kollegen von der SVP-Fraktion, dem reinen System zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Zur Verfassungsänderung gibt es so oder so eine Volksabstimmung. Es ist also gar nicht nötig, dass Sie mit dem Säbel rasseln. Ich bin im Übrigen von Folgendem hundertprozentig überzeugt: Wenn wir in der Verfassung die Möglichkeit für Mindestquoren vorsehen und diese nachher im Gesetz nicht beschliessen, wird die SVP trotzdem dagegen antreten. Und wir haben dabei gar nichts gewonnen.

Eduard Joos (FDP): Ich bin ja bekannt dafür, dass ich hin und wieder ein Votum für eine andere Partei oder Fraktion abgebe. Ich möchte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion heute bitten, das Mindestquorum auf 26 Prozent festzusetzen. Dann haben wir nur noch eine Partei im Kantonsrat und alle Probleme der Demokratie sind gelöst.

Staatsschreiber Reto Dubach: Sie sehen auf Seite 9 der Vorlage, wie das natürliche Quorum berechnet wird. Man kann nicht einfach 100 Prozent durch 60 Sitze teilen und kommt auf 1,66. Im Durchschnitt stimmt das zwar schon. Es gibt durchschnittlich pro 1,66 Wählerprozent einen Sitz. Aber es handelt sich immer um einen Bereich mit einer unteren und einer oberen Grenze. Aufgrund der entsprechenden Formel hätte es bei den letzten Wahlen für eine Partei einen Sitz gegeben, wenn sie 0,92 Wählerprozent gemacht hätte. Ich sage aber nicht, es gebe pro 0,92 Prozent einen Sitz. Dem ist nur beim ersten Sitz so. Im Schnitt gibt es selbstverständlich pro 1,66 Prozent einen Sitz.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 46 : 24 wird der Antrag von Gottfried Werner abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 47 : 22 wird der Änderung der Verfassung zugestimmt. Die Verfassungsänderung ist damit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Wahlgesetz**Detailberatung****Art. 2b Abs. 4**

Samuel Erb (SVP): Ich stelle folgenden Antrag auf einen neuen Abs. 4: „Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat.“

Gerold Meier (FDP): Ich frage den Staatsschreiber: Ist ein solcher Antrag überhaupt möglich? Wie legen Sie die Verfassung aus?

Staatsschreiber Reto Dubach: Man kann in dieser Frage rechtlich verschiedener Auffassung sein. Wir vertreten die Meinung, das Quorum sollte auf Verfassungsstufe geregelt werden. Entscheiden soll der Kantonsrat.

Abstimmung

Mit 45 : 21 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Florian Keller (AL): Ich stelle Ihnen zur Sicherheit den Eventualantrag, das Gesetz sei der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Es sind 72 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 58 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 18 wird dem Wahlgesetz zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht dieses Gesetz der Volksabstimmung.

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 60 : 0 wird dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zugestimmt. Es findet erstmals Anwendung bei der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2009 – 2012.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, wie es mit diesem Geschäft weitergeht. Bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen soll der Kantonsrat neu mit 60 Mitgliedern gewählt werden. Mit dem Dekret haben Sie nun auch festgelegt, wie viele Sitze in den einzelnen Wahlkreisen zu verteilen sind. Das hat mit der Frage „Pukelsheim: Ja oder Nein“ nichts zu tun. Ob der doppelte Pukelsheim eingeführt wird oder nicht, entscheidet sich bei der Volksabstimmung. Diese findet aller Voraussicht nach am 24. Februar 2008 statt. Das Volk wird über die Verfassung und über das Wahlgesetz abzustimmen haben. Sinnigerweise wird der Kanton Aargau zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls über die Einführung des doppelten Pukelsheims abstimmen. Das wird ein interessanter Vergleich werden.

Ich wurde in der Kommission gefragt, was geschehe, wenn das neue System abgelehnt werde. Dann hätten wir allenfalls ja ein verfassungsrechtliches Problem. Gewisse Kreise könnten ein Interesse daran haben, diese Fragen vor dem Bundesgericht abklären zu lassen. Wir haben die Fragen in der Zwischenzeit angeschaut und sind zu folgendem Schluss gekommen: Aufgrund eines Falls, den das Bundesgericht im Kanton Aargau abzuklären hat und wo es sich insbesondere in der Eintretensfrage sehr einlässlich damit auseinandersetzt, ob auf die Beschwerde überhaupt eingetreten werden kann, hat das Bundesgericht entschieden: Bei einer negativ verlaufenen Abstimmung könnte sogar eine Abstimmungsbeschwerde gegen diesen negativen Volksentscheid eingereicht werden. Das Bundesgericht würde sich dann aller Voraussicht nach im Verlauf des Jahres 2008 damit auseinandersetzen. Im Aargauer Fall hat das Bundesgericht die Verfassungswidrigkeit festgestellt, gleichzeitig aber gesagt, es sei nun nicht mehr möglich, eine neue Regelung auf kantonaler Ebene einzuführen. Deshalb sei die Kantonsratswahl nach dem bisherigen Wahlsystem durchzuführen. Fest steht aber, dass es auf jeden Fall bei der nächsten Abstimmung die Wahl eines Kantonsrates mit 60 Mitgliedern gibt. Bei einem negativen Volksentscheid könnte jedoch der Fall eintreten, dass das bisherige Wahlsystem „Hagenbach-Bischoff“ nochmals zur Anwendung käme.

*

4. Postulat Nr. 7/2007 von Peter Gloor vom 14. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton bezieht nur erneuerbare Strom

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 426

Schriftliche Begründung:

Der Kanton soll als grosser Stromverbraucher die ökologische Stromverwendung zur Norm machen. Der Strombezug nach dem Label „naturemade Star“ bildet die dafür geeignete Grundlage.

Das Qualitätszeichen „naturemade“ wird vom Verein für umweltgerechte Elektrizität VUE getragen. Im Vorstand des Vereins sind Umweltorganisationen, Konsumentinnenorganisationen, Verbände für erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Stromproduzenten, -verteiler, -lieferanten sowie Grosskonsumenten und Grosskonsumentinnen von Strom vertreten.

„naturemade star“ kennzeichnet Ökostrom, dessen ökologischer Mehrwert durch die Erfüllung strenger Kriterien nachgewiesen ist.

Im Rahmen von EUGENE, dem Europäischen Netzwerk für Ökostromlabels, wurden die ersten Akkreditierungen von nationalen Ökostromlabels vorgenommen, „naturemade star“ für die Schweiz und „ok power“ für Deutschland wurden dabei als erste Stromlabels in ganz Europa mit der höchstmöglichen Gütestufe „EUGENE Gold“ ausgezeichnet.

Mit der Verwendung des Labels „naturemade star“ hat der Kanton somit auch die Möglichkeit, ein europaweit ausgezeichnetes Label zu verwenden und damit einen anerkannten und bekannten Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur ökologischen Stromverwendung zu leisten.

Peter Gloor (SP): Wasserkraft wird zwar als ökologisch betrachtet, ist es aber nur zum Teil. Herkömmliche Wasserkraftwerke schenken dem Restwasser keine besondere Beachtung, Flussbetten vertrocknen, Fische und Kleinlebewesen haben keine Chance. Nicht so bei „naturemade star“-zertifizierten Wasserkraftwerken: Sie sind mit Fischtreppe ausgerüstet und tragen dank genügend Restwasser den sensiblen Ökosystemen Rechnung.

Aus der Steckdose der Kunden fliesst der Strom des lokalen Elektrizitätswerks. Die Ökostromkunden bezahlen den ökologischen Mehrwert des vor Ort oder anderswo produzierten Ökostroms. Diesen Mehrwert bezahle ich zuhause, die Grundlast mache ich mit Solarenergie. Deshalb denke ich, das könnte der Kanton ebenfalls tun. Dass der Ökostrom nicht doppelt verkauft wird, überwacht der Verein für umweltgerechte Elektrizität. In der Schweiz gibt es verlässliche Qualitätslabels. Wer Ökostrom kaufen will, tut gut daran, sich an diese Labels zu halten, denn sie garantieren hochwertigen Strom, dessen Herstellung vom Verein für umweltgerechte Elektrizität genauestens kontrolliert wird. Das Label ist mit der Bioknospe in der Landwirtschaft zu

vergleichen.

1 Rp. pro kWh der Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms fliesst in einen Fonds für Umweltmassnahmen. So wurde zum Beispiel das Naturschutzgebiet Petri – ich stamme übrigens aus dem Paradiesli –, auch ein Brutgebiet für seltene Vogelarten, wieder sinnvoll hergerichtet.

Das Naturschutzgebiet Schaarenwiese ist ein Flachwassermoor von nationaler Bedeutung, mit einer grossen Vielfalt an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Richtig ist, dass das Planungs- und Naturschutzamt schon vor Jahren die passenden Massnahmen hier eingeleitet hat. Die Schiffahrtsgesellschaft und der Tourismus in diesem Gebiet der Renaturierung verdanken es uns auch. Ich danke ebenfalls, und zwar dem Planungs- und Naturschutzamt.

Beim Strom ist es ein nachhaltiger Wert; was aus Ihrer Steckdose kommt, ist nicht grün, aber es verhilft der Natur zum Grün. Kürzlich wurde übrigens die Deklarationspflicht eingeführt, was bedeutet, dass wir in Zukunft auf der Stromrechnung darüber informiert werden, welche Art Strom wir aus der Steckdose bekommen. Mit all diesen Ergänzungen möchte ich Sie bitten, mein Postulat zu überweisen. Danke.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Kanton Schaffhausen hat sich im Energieleitbild 2000 – 2010 für die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien und für die effiziente Energienutzung ausgesprochen. Damit unterstützt er die auf Bundesebene festgelegte energiepolitische Strategie. Gemäss den neuen energiepolitischen Zielsetzungen des Bundes soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der Elektrizitätsversorgung bis ins Jahr 2020 um 5 Prozent steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zwei Förderstrategien verfolgt. Erstens wird gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes die kostendeckende Vergütung für eingespeiste Elektrizität aus erneuerbarer Energie eingeführt und so der Bau von solchen Anlagen gefördert. Zweitens wird durch die direkte Vermarktung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie die Nachfrage stimuliert. Der Kanton Schaffhausen hat sich bei den eigenen Bauten bereits zu seiner Vorbildfunktion bekannt. So werden zum Beispiel die Klinik Breitenau und das Pflegezentrum heute grösstenteils durch Holzschnitzelanlagen versorgt. Das Kantonsspital und ein kantonales Verwaltungsgebäude werden mit effizienten Blockheizkraftwerken in der Wärmezentrale Mühllental versorgt. Der BBZ-Neubau wurde im MINERGIE-Baustandard ausgeführt. Ebenfalls wird das BBZ über eine Wärmepumpe, welche die Tunnelabluft des Fäsenstaubtunnels als Wärmequelle nutzt, versorgt.

Das Qualitätslabel „naturemade“ wird vom schweizerischen Verein „Umweltgerechte Elektrizität“ verliehen. Das Qualitätslabel „naturemade“ bezeichnet besonders umweltschonend produzierte Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen. „naturemade basic“ bezeichnet Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen. Zusätzlich wird ein Förderfonds für den Bau von Anlagen gespeist. Dabei werden aber strengere Anforderungen an die ökologischen Kriterien gestellt. Das Label „naturemade“ ist in der Schweiz anerkannt und etabliert. Stromerzeuger können ihre Elektrizität entsprechend zertifizieren lassen. Auch die Axpo bietet unter ihrem eigenen Label „Naturstrom“ drei Produkte aus erneuerbaren Energien an, welche TÜV-Zertifizierungen sind. So enthält der „Naturstrom Blue“ 100 Prozent Elektrizität aus Wasserkraft aus mittleren und grösseren Werken, der Naturstrom „Azur“ 80 Prozent Elektrizität aus Kleinwasserkraftwerken, 18 Prozent aus Biomasseenergie und 2 Prozent aus Solarenergie, und der Naturstrom „Sky“ wiederum enthält 50 Prozent Elektrizität aus Kleinwasserkraftwerken, 30 Prozent aus Biomasse und 20 Prozent aus Solarenergie. Heute kann der Kunde den Strom frei wählen, bezahlt aber natürlich den entsprechenden Aufpreis. Die EKS AG bietet überdies ihren Kunden Axpo-Naturstrom, aber auch Ökostrom unter ihrem eigenen Label „Solarstrom für jedermann“ an, der sogar aus 100 Prozent Solarstrom besteht. Die Produkte werden nur an Kunden verkauft, die physisch auch vom EKS versorgt werden. Grundsätzlich haben die Elektrizitätsverteilunternehmen die freie Wahl, ob sie ihren Kunden Produkte von „naturemade“, Axpo-Naturstrom oder aus eigenen Labels anbieten.

Der Kanton als Liegenschafteneigentümer ist ein grosser Elektrizitätskonsument. Die kantonalen Bauten verbrauchen rund 8,5 Mio. kWh Elektrizität pro Jahr. Das verursacht Kosten von rund 1,1 Mio. Franken. Die Ihnen vorliegende Tabelle zeigt die zu erwartenden Zusatzkosten, wenn entsprechende Mengen an zertifizierter Elektrizität aus erneuerbarer Energie erworben werden. Die kantonalen Verwaltungsbauten ohne Schulen und Spitäler verbrauchen insgesamt etwa 1 Mio. kWh Elektrizität pro Jahr und verursachen Stromkosten in der Höhe von Fr. 150'000.-. Würden nur die kantonalen Verwaltungsbauten, ohne Schulen, Spitäler, Werkhöfe und so weiter, mit entsprechenden Mengen an zertifizierter Elektrizität aus erneuerbarer Energie versorgt, entstünden wiederum Mehrkosten.

Der Verbrauch von „naturemade star“ würde allein für die reinen Verwaltungsbauten Mehrkosten von Fr. 33'000.- bringen. Das teuerste Produkt – Naturstrom „Sky“ – brächte Mehrkosten von Fr. 240'000.-. Die Kosten für den Bau eigener Anlagen (Solarstromanlagen) sind deutlich höher, als wenn erneuerbare Elektrizität eingekauft wird. Dies deshalb, weil im Elektrizitätsmix der zertifizierten Elektrizität unterschiedlich teure erneuerbare Elektrizität enthalten ist. So ist beispielsweise Biogasstrom etwa halb so teuer wie Solarstrom. Würde der Kanton auf seinen Liegenschaften eigene Solarstromanlagen erstellen und so einen Teil seines Elektrizitätsbedarfs mit erneuerbarer Energie abdecken, wären die Investitionskosten beziehungsweise die jährlichen Kosten für Amortisation und Abschreibung ausserordentlich hoch. Wollten wir zu 100 Prozent den Eigenbedarf mit eigenen Stromproduktionsanlagen decken, ergäbe dies Investitionen in der Höhe von 59 Mio. Franken und Unterhaltskosten von 4,68 Mio. Franken. Diese Variante müssen wir wahrscheinlich vergessen.

Aus ökonomischer Sicht ist zumindest zurzeit dem sparsamen Elektrizitätseinsatz gegenüber dem Einsatz erneuerbarer Elektrizität den Vorrang zu geben. Die Strategie, die der Kanton im Energiesparbereich wählen wird, soll im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konzeptes „Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz“, das gegenwärtig in Arbeit ist, festgelegt werden. Im Konzept sind Fragen zu Mitteleffizienz, Wirkung, Massnahmenpriorisierung und Mitteleinsatz vertieft zu klären und dann auch zu beantworten. Ob und in welchem Umfang zulasten der Staatskasse der Einkauf erneuerbarer Elektrizität ins Konzept einfließt, ist im Moment noch offen. Der Bericht der Arbeitsgruppe sollte dem Regierungsrat bis Ende Jahr unterbreitet werden.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass das Anliegen des Postulanten ernsthaft geprüft wird. Eine verbindliche Zusicherung, dass der Kanton künftig nur noch den teureren Naturstrom für seinen eigenen Bedarf bezieht, kann und will der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeben. Im Sinne des Postulates von Hansueli Bernath wird das neue Energieleitbild des Kantons nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat im Verlauf des nächsten Jahres dem Kantonsrat zugestellt. Dannzumal ist nach Auffassung des Regierungsrates zu entscheiden, welche Massnahmen mit Blick auf das Budgetjahr 2009 zu treffen und mithin auch zu finanzieren sind.

Urs Capaul (ÖBS): Indem gemäss Postulat nur Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll, fallen verschiedene Produkte weg: Atomstrom, Strom aus Stein- und Braunkohlekraftwerken, Strom aus Öl- und Gaskraftwerken.

Was versteht man unter Strom aus erneuerbaren Energien? Strom aus Wasserkraft und Windkraft, Strom aus Vergärungs- und Kehrlichtverbrennungsanlagen, Strom aus Fotovoltaikanlagen, Strom aus Erdwärmekraftwerken. Dabei wird sich aufgrund der Kosten vorab Wasserkraft aufdrängen. Auch bei dieser gibt es unterschiedliche Produkte: „naturemade“ oder „naturemade star“. In Deutschland gibt es noch andere, TÜV-zertifizierte, Produkte. Diese stehen für die Schweiz aber weniger im Vordergrund.

Wird beispielsweise „naturemade star“ eingesetzt, sollen und können die Mehrkosten dann reduziert werden, wenn laufend in stromeffiziente Anlagen und Beleuchtungen investiert wird. Das sollte nicht vergessen werden, es ist ein Anreiz, den dieses Postulat mit sich bringt: laufend soll auch saniert werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Überweisung zu, allerdings mit dem Hinweis – den wir auch von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gehört haben –, dass dieses Postulat im Rahmen der Forderungen des Postulates von Hansueli Bernath „Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz“ abgehandelt wird.

Gottfried Werner (SVP): Klimaveränderung, Energiebeschaffung, Energiesparen, das ist heute in aller Munde, aber noch lange nicht in allen Köpfen. Mit dieser Aussage stelle ich mich jedoch nicht hinter jede Forderung, die anderen vorschreiben will, was sie zu tun oder zu lassen haben. Was mich nämlich an den ganzen Umweltdenken stört, ist die Tatsache, dass eben jemand der Bevölkerung am Montag vorschreiben will, wie sie mit der Energie umzugehen hat, und am Dienstag mit dem Flugzeug in die Ferien verreis. So, wie jeder seine Ferien frei planen kann, so frei soll auch jeder in der Auswahl des Energiebezugs sein. Die Frage ist selbstverständlich, mit welcher Verantwortung man seine Entscheide fällt. Dabei spielen Bedürfnisse, finanzielle und persönliche Gegebenheiten und natürlich verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Umwelt eine zentrale Rolle. Ich traue dem Staat in der sorgfältigen Planung und Nutzung von zum Beispiel erneuerbarem Strom ebensoviel zu wie jedem Einzelnen. Der Kanton soll auch in Zukunft marktwirtschaftlich handeln können; klar erwarten wir aber einen nach Möglichkeit umweltfreundlichen Zukauf von Energie. Dass dieser aber so festgeschrieben wird, wie es das Postulat verlangt, kann die SVP-Fraktion im Moment nicht unterstützen.

Gerold Meier (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt voll und ganz die Auffassung, die der Regierungsrat geäußert hat. Es handelt sich ja bei diesem Strom nicht um verschiedene Stromarten, sondern nur um Strom, der verschieden teuer bezahlt wird. Massgeblich ist nicht, dass wir den Strom verschieden bezahlen, je nachdem, wo er produziert wurde, sondern massgeblich ist die Umstellung auf erneuerbare Energie. Diese aber findet nicht im Kanton, sondern beim Bund und allenfalls sogar noch in Europa und darüber hinaus statt.

Man kann dieses Postulat überweisen oder nicht überweisen. Überweist man es in dem Sinne, wie es der Regierungsrat verstanden hat – aber eben nur sehr teilweise –, so kann man das mitmachen. Geht man aber davon aus, dass der Kanton dieses Postulat hundertprozentig erfüllen muss, übersteigt

dies eigentlich unser Verständnis hinsichtlich dieses Postulats.

Jürg Tanner (SP): Das Votum von Gottfried Werner hat mich jetzt auch etwas gejuckt, wie heute so schön gesagt wurde. Es geht ja nicht darum, dass wir den Privaten etwas vorschreiben, sondern wir schreiben es uns vor. Wir sind die höchste Instanz dieses Staats. Und nun schreiben wir unserem Staat und unserer Regierung, der wir etwas vorschreiben können und dürfen, vor, wie sie einen kleinen Teil der Energie zu decken hat. Man kann nun sagen: Wir tun es oder wir tun es nicht. Die Diskussionen sind diesbezüglich typisch: Wenn es mal etwas zu machen gäbe, das wirklich bescheidene Kosten nach sich zöge, sind es nach meiner Optik immer die Gleichen, die einen Vorwand haben, es nicht zu tun. Man erfindet etwas, man stört sich an etwas. Wären wir alle solche Musterknaben, hätten wir diese Energiesparkkampagnen gar nicht nötig. Vor Kurzem war in den Zeitungen ein Vergleich der Stromkosten zu lesen. In der Schweiz haben wir europaweit die billigsten Stromkosten. Frankreich hat ein wenig höhere, und Deutschland hat die doppelten Kosten! Wir sprechen jetzt nicht von der Wirtschaft. Auch dort muss ich immer lachen, wenn es heisst, man könne die Strompreise nicht bezahlen, aber dafür jettet man dauernd in der Weltgeschichte herum. Bei unseren günstigen Kosten kann sich unser Staatswesen diese Mehrausgaben problemlos leisten. Stimmen Sie also dem Postulat zu.

Christian Heydecker (FDP): Ein Postulat ist grundsätzlich ein Prüfungsauftrag und kein Befehl. Es geht darum, seriös zu prüfen, wo wir den grössten Nutzen für die Umwelt mit dem eingesetzten Geld herausholen. Es geht also darum, die verschiedenen Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Ich bin absolut bereit, mehr Geld einzusetzen, aber dort, wo ich den grössten Nutzen für die Umwelt – und nicht für den Kanton und die EKS AG – bewirken kann. Mit welcher Massnahme das geschehen soll, kann ich nicht beurteilen, ich bin kein Experte. Da erwarte ich mir vom regierungsrätlichen Energieleitbild die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Mit der nächsten Vorlage, die wir diskutieren, ist es genau dasselbe: Ob dort das Geld am besten investiert ist, weiss ich nicht, ich würde aber tendenziell Ja sagen. Ich bin absolut der Meinung, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob es für die Umwelt sinnvoll ist. Im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates wäre ich bereit, dem Postulat zuzustimmen. Der Regierungsrat soll im Rahmen des Energieleitbilds prüfen, welche Massnahmen den grössten Nutzen für die Umwelt bringen. Ich will aber nicht unter allen Titeln daran festhalten, dass wir auf diese Produkte umstellen müssen. Gegen eine Prüfung hingegen kann man grundsätzlich nichts einwenden.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich rufe Ihnen § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates in Erinnerung: „Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat, die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Seine Entscheidungsbefugnis wird durch den Auftrag nicht beschränkt.“

Willi Josef (SVP): Im Gegensatz zum im nächsten Traktandum zu behandelnden Vorstoss werde ich dem Postulat von Peter Gloor zustimmen. Wenn wir die Kosten betrachten, dann sind diese nicht so extrem hoch. Wir haben ein Werk in der Stadt Schaffhausen, das diesen „naturemade star“-Strom erzeugt. Wenn der Kanton auf diesen Strom umstellt, bleibt der Mehrbetrag, den er ausgibt, schliesslich in der Region, was wiederum den Stadtrat von Schaffhausen freuen wird. Wir dürfen also ruhig ein Zeichen setzen, indem wir diese Stromart wählen. Selbstverständlich sollte nicht die teuerste Variante gewählt werden, denn das wäre übertrieben. Das Postulat ist meines Erachtens unterstützenswert.

Martina Munz (SP): Ich wollte gerade auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn es um ein Postulat geht, bei dem es Ihnen vielleicht etwas unwohl dabei ist, Ja sagen zu müssen nach all den Wahlversprechen, so können Sie jetzt nicht einfach die Kraft des Postulats zurückdämpfen, indem Sie sagen, es handle sich nur um einen Prüfungsauftrag. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben, dass ein Postulat ein verbindlicher Auftrag ist. Ich bin froh, dass Willi Josef klar ein Bekenntnis abgegeben hat. Trotzdem möchte ich zur SVP sagen, das Klima ist in aller Munde, aber noch nicht in allen Köpfen. Damit bin ich durchaus einverstanden. Aber dass wir jetzt sagen, jeder, der mit dem Flugzeug einmal fortfliege, dürfe nicht vom Kanton verlangen, dass dieser eine Vorbildfunktion übernehme, ist ein etwas an den Haaren herbeigezogenes Argument. Unser Ökostrom, den wir in Schaffhausen produzieren, wird nach Genf verkauft. Das muss für uns schon ein Anlass sein, darüber nachzudenken, wo wir ökologisch überhaupt stehen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich bin froh um die Voten von Gerold Meier, Christian Heydecker und auch um dasjenige des Präsidenten in Bezug darauf, was ein Postulat ist. Ich lege Wert auf Folgendes: Wenn dieses Postulat an die Regierung überwiesen wird, so versteht der Regierungsrat das nicht als Verpflichtung, nur noch solchen Strom zu beziehen. Ich habe dies mehr als deutlich gesagt: Die Regierung wird es prüfen. Wir und die Fachleute von der Energiefachstelle neigen im Moment eher dazu zu sagen, dieses Geld könne möglicherweise sinnvoller eingesetzt werden. Diese Option muss also offen bleiben. Und wenn Sie das Postulat so verstehen, wie es Martina Munz gesagt hat, dann müssen Sie es ablehnen. Die Regierung hat mit differenzierten Stellungnahmen zu Postulaten nämlich schlechte Erfahrungen gemacht. Hintendrein wird oft die Begründung der Postulanten übernommen und man sagt, die Regierung sei nun verpflichtet, dies im Sinne der Postulatsbegründung zu tun. So ist das natürlich nicht. Sie müssen sich jetzt entscheiden. Im Rahmen der Stellungnahme, wie Sie diese von Gerold Meier, Christian Heydecker und vom Präsidenten gehört haben, kann das Postulat überwiesen werden, aber wenn Sie das Postulat so verstehen wie Martina Munz, müssen Sie es ablehnen.

Peter Gloor (SP): Liebe Martina Munz, ich bin schon der Meinung, man sollte das Postulat so überweisen, wie ich es formuliert habe, wonach die Regierung also eine Prüfung vorzunehmen habe. Wir setzen ja den Franken, den wir mehr ausgeben, in der Natur irgendwo wieder ein. Es ist kein verlorener Franken. Er fliesst vielleicht in ein Gebiet oberhalb des Kraftwerkes, in den Schaaerenwald oder an einen anderen Ort, wo wir etwas verbessern können. Im Weiteren stimme ich mit Christian Heydecker völlig überein. Ich habe mein Leben gut einrichten können. Ich habe einen Arbeitgeber, der nicht weit von meinem Zuhause entfernt ist. Ich kann mit dem Fahrrad zur Arbeitsstelle fahren. Aber, Gottfried Werner, Sie haben einen Rebberg und können jeden Tag in die Reben gehen. Es ist sehr gut möglich, dass ich heute Nachmittag berufshalber in Paris sein muss. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das Flugzeug zu benützen. Sie wollen doch nicht sagen, wir dürften nicht mehr nach Paris fliegen, wenn wir beruflich dort zu tun haben. Sonst muss ich Ihnen das Benzin auch wegnehmen. Ich bitte Sie nun doch, das Postulat zu überweisen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Mir ist sehr am Wortlaut gelegen. Das Postulat lautet: „Der Kanton bezieht für alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label 'Naturemade star' oder besser.“ § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates lautet: „... die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden.“ Und jetzt stimmen Sie ab.

Abstimmung

Mit 44 : 18 wird das Postulat Nr. 7/2007 von Peter Gloor vom 14. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 35.

*

5. Postulat Nr. 9/2007 von Thomas Wetter vom 22. Mai 2007 betreffend verbindlichen MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und die Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 427/428

Schriftliche Begründung:

Die Schweiz gehört zu den führenden Ländern bei der Entwicklung des energiesparenden Bauens. Der MINERGIE-Standard sowie der MINERGIE-P-Standard sind Qualitätslabels für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum stehen der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und Gebäudenutzerinnen. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Der Gebäudebereich beansprucht rund 45 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs. Noch heute verpufft rund die Hälfte der verbrannten fossilen Energie in Schweizer Gebäuden. Hier steckt somit ein riesiges Potenzial an Energieeffizienz. Angesichts der ungenügenden Erfolge der bisherigen Klimapolitik ist es wichtig, neben Lenkungsmaßnahmen, die auf den laufenden Verbrauch abzielen, die Vorschriften für Neu- und Umbauten so anzupassen, dass langfristig grosse CO₂-Reduktionen möglich sind. Mittelfristig strebt der Bund auch bei privaten Neu- und Umbauten MINERGIE-Standards an. Mit Förderbeiträgen und Anreizen kann der Kanton private Bauherren von den Vorteilen und der Notwendigkeit des energiesparenden

Bauens überzeugen.

Thomas Wetter (SP): Der Gebäudebereich beansprucht rund 45 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Studien belegen, dass man im Gebäudebereich mit entsprechenden Massnahmen den CO₂-Ausstoss problemlos um 30 Prozent senken könnte – ohne Komforteinbusse! MINERGIE, eine geschützte Qualitätsmarke, setzt den schweizerischen Standard in Sachen energieeffizienter Architektur. Das Qualitätslabel wurde von den Kantonen Zürich und Bern zusammen mit Energiefachleuten geschaffen und gilt seit 1999 national als einziger geschützter Standard im Gebäudebereich. Rationeller Energieeinsatz, die Nutzung erneuerbarer Energien, hohe Anforderungen an die Gebäudehülle zur Sicherung einer nachhaltigen Bauweise und eine ausgeklügelte Haustechnik stehen dabei im Zentrum. Für den Hausbesitzer bedeutet der MINERGIE-Standard nicht nur das Einsparen von Energie, sondern in erster Linie eine Komfortverbesserung und eine Qualitätssteigerung seines Objekts. Die Mehrkosten dürfen bei einem MINERGIE-Bau gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten 10 Prozent nicht übersteigen. Ein nach den entsprechenden Vorgaben gebautes Haus verbraucht noch ungefähr 40 Prozent der Energie eines Neubaus, welcher lediglich den gesetzlichen Anforderungen genügt. Auch Altbauten können saniert werden, damit sie den Anforderungen entsprechen.

Kantone und Bund nutzen die Marke MINERGIE für ihre Energiepolitik. In der Zwischenzeit sieht man auch bei uns vermehrt bei Inseraten für Überbauungen, dass gezielt mit der Marke MINERGIE geworben wird.

Klimapolitik und Energiepolitik sind aufs Engste mit der Wirtschaftspolitik verknüpft. Ökologie und Ökonomie entwickeln Synergien, sodass im Bausektor das Energiesparen zu einem immer wichtiger werdenden Wirtschaftszweig wird.

Das Postulat verlangt, dass die Regierung möglichst rasch ein Konzept erarbeitet, damit bei Neubauten und Gesamtsanierungen im Auftrag des Kantons mindestens der MINERGIE-Standard angewendet wird. Nach Möglichkeit ist der MINERGIE-P-Standard anzustreben. Bei diesem Standard wird ein noch niedrigerer Energieverbrauch angestrebt. Es ist für mich selbstverständlich, dass der Kanton in Zukunft in diesem Bereich eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen muss.

Bei privaten Neu- und Umbauten herrscht noch grosser Handlungsbedarf. Das Postulat fordert deshalb auch hier verstärkte Massnahmen zur Förderung dieser Standards. Im Moment wird der Bau eines Einfamilienhauses im MINERGIE-Standard mit Fr. 2'500.- und der Bau eines Mehrfamilienhauses im MINERGIE-Standard mit Fr. 1'200.- pro Wohnung unterstützt.

Das grösste Energieeinsparpotenzial liegt bei der Sanierung von Altbauten. Da die Stiftung Klimarappen erst bei Investitionen ab Fr. 40'000.- Zuschüsse gewährt und die kantonalen Förderbeiträge äusserst bescheiden sind, ist der Bereich Gebäudesanierung laut Fachstellenleiter Andrea Paoli richtiggehend zusammengebrochen. Ob die vorgesehene Aufstockung um Fr. 200'000.- fürs Budget 2008 ausreicht, bezweifle ich.

Neben der Gewährung von Förderbeiträgen könnte die private Bauherrschaft vermehrt auch mit Anreizen von den Vorteilen und der Notwendigkeit energiesparenden Bauens überzeugt werden. Im Bereich der Ausnützungsziffern und der steuerlichen Vergünstigungen sehe ich noch Handlungsspielraum.

Dass die Klimaerwärmung stattfindet und dass der Mensch dafür verantwortlich ist, scheint nun endlich akzeptiert zu werden. Beim kürzlich von Bundesrat Moritz Leuenberger vorgestellten Aktionsprogramm gegen die Energieverschwendung spielt auch die MINERGIE-Bauweise eine wichtige Rolle. Die Kantone sollen ihre Vorgaben für Neubauten und Sanierungen anpassen. Ziel wäre es, dass der MINERGIE-Standard obligatorisch wird.

Das vorliegende Postulat ist ein Zwischenschritt zu diesem Ziel. Der Glaube, dass der Markt beim Klimaschutz alles richten kann, hat sich als Trugschluss erwiesen. Es sind nun konkrete Taten gefordert. Ich bin gespannt, wie die Regierung zum Postulat Stellung nimmt. Die SP-AL-Fraktion wird das Postulat überweisen und ich hoffe, dass sich auch im Rat dafür eine Mehrheit finden wird.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: In der energiepolitischen Strategie des Bundes und des Kantons Schaffhausen nimmt die effiziente Energienutzung eine Schlüsselrolle ein. Die effiziente Energienutzung und die Nutzung eigener Ressourcen mindern die Abhängigkeit von importierten Energieträgern und senken so das Risiko für unsere Volkswirtschaft. Ebenfalls wird damit auch der CO₂-Ausstoss vermindert. Die Anwendung der MINERGIE-Technik ist für öffentliche Bauträgerschaften ein wichtiger Schritt in Richtung „nachhaltiges Bauen“. Daraus ist der neue Standard MINERGIE-ECO entstanden. Im Label MINERGIE-ECO werden neben den energetischen auch die ökologischen Qualitäten eines Gebäudes bewertet. Unter dem Label „eco-bau“ ist eine gemeinsame Plattform öffentlich-rechtlicher Bauträgerschaften des Bundes, von Kantonen und Städten mit Empfehlungen zum nachhaltigen Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden und Anlagen und praktisch allen für den Baubereich erforderlichen Ausschreibungshilfsmitteln geschaffen worden.

Der gesamte Gebäudepark in der Schweiz verursacht 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund 45 Prozent der CO₂-Emissionen. Auch der Kanton Schaffhausen ist deshalb gehalten, einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zu leisten. Der MINERGIE-Standard kann mithelfen, diese Ziele zu erreichen. Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser kann bei neuen und erneuerten Hochbauten bis zu 50 Prozent gesenkt werden. Das Baudepartement liess daher schon einige Gebäude im MINERGIE-Standard neu bauen oder auch umbauen. Die zwei Schulhaus-Ergänzungsbauten der letzten Jahre wurden im MINERGIE-Standard ausgeführt. Auch die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen strebt bei der Realisierung von oder der Beteiligung an künftigen Neubauvorhaben die Realisierung des MINERGIE-Standards an. Bei neuen Objekten wird eine Prüfung von MINERGIE-P-Standard erfolgen. Voraussetzung für die Realisierung solcher Projekte ist allerdings, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Eignung für Mietwohnungen gegeben ist. Bei Umbauten und Sanierungen wird auf eine energieeffiziente Verbesserung der Gebäudehülle (Fassade, Kellerdecke, Dach und Fenster) und der Haustechnik (insbesondere Heizung und Warmwasseraufbereitung, energiesparende Küchen- und Waschgeräte) starkes Gewicht gelegt.

Um den Minergiestandard zu erreichen, muss ein Gebäude gut gedämmt werden, auch ist eine kontrollierte Lüftung und möglicherweise erneuerbare Energie für die Heizung einzubauen. Bei Neubauten kann MINERGIE gut umgesetzt werden. Bei Erweiterungsbauten ist dies bereits anspruchsvoller, kann aber, soweit erneuerbare Energien in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen, ebenfalls erreicht werden. Bei Sanierungen ist die Sachlage aufwändiger und muss in jedem Fall einzeln geprüft werden. Die Wärmedämmung lässt sich nur bei nicht historischen und architektonisch nicht sehr wertvollen Bauten erreichen. Hingegen ist dies bei Altbauobjekten und beispielsweise bei den „Förderer-Bauten“ (Kantonsschule und so weiter) nicht möglich, ohne dass das äussere Erscheinungsbild massiv verändert wird. Innendämmungen sind sehr aufwändig in der Ausführung und können bei Altbauten kurz- und langfristige Schäden an der Bausubstanz erzeugen. Bei Bauten am Kantonsspital, wie bei den Trakten A und B und im Pflegezentrum der Bettenstrasse, könnte durch eine Aussenhüllensanierung der Energieverbrauch merklich gesenkt werden. Am alten Hauptbau des BBZ müsste vorgängig im Detail geprüft werden, wie sich das äussere Erscheinungsbild durch eine Aussenhüllensanierung verändern würde. Der nachträgliche Einbau von Lüftungsanlagen ist aufwändig und kann nur bei Räumung einer Liegenschaft, das heisst bei umfassender Gesamtsanierung eingebaut werden. Das Pflegezentrum und auch Bauten des Kantonsspitals verfügen bereits heute über Lüftungsanlagen, die aber veraltet sind und nur sporadisch zum Einsatz gelangen. Aufgrund dessen wäre der Aufwand für den Einbau einer kontrollierten Lüftung durchaus vertretbar, dazu müssten aber Teilbereiche der Gebäude geräumt werden können, denn der Spitalbetrieb muss weiter funktionieren. Bei Bauten, die heute noch nicht über eine Lüftungsanlage verfügen, wie beispielsweise das BBZ, ist der Einbau einer kontrollierten Lüftung sehr aufwändig. Alternativenergien stehen in Form von Holzschmelzeheizungen je auf dem Areal Breitenau und Pflegezentrum zur Verfügung. Beim BBZ ist zur Verbesserung der Energiesituation eine Pelletheizung geplant. Für die Spitalbauten plant der mit der Wärmelieferung beauftragte Contractor längerfristig den Bau einer mit erneuerbarer Energie betriebenen Wärmezeugungsanlage. Fest steht, dass sich der Bettenstrasse Pflegezentrums für eine MINERGIE-Standard-Sanierung eignen würde. Das Hochbauamt hat von der Gesundheitskommission bereits den Auftrag erhalten, die Kosten für eine solche Sanierung zu ermitteln. Inwiefern sich andere kantonale Bauten für die Anpassung an den MINERGIE-Standard eignen, müsste im Detail geprüft werden. Energetische Verbesserungen sind an den meisten bestehenden Bauten möglich, hingegen kann der MINERGIE-Standard wohl nur an einzelnen Gebäuden erreicht werden. Bei privaten Bauträgerschaften ist der MINERGIE-Standard im Neubau heute schon sehr gut verankert. Das bestehende MINERGIE-Förderprogramm des Kantons Schaffhausen könnte allerdings noch ausgebaut werden, um den Anreiz für die Bauträgerschaft zu erhöhen. Förderbeiträge für Private könnten in beschränktem Umfang erhöht werden, falls der Kantonsrat der Erhöhung der Fördermittel im Staatsvoranschlag 2008 zustimmt.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, auch dieses Postulat anzunehmen und ein Konzept und eine Wegleitung zum MINERGIE-Standard erarbeiten zu lassen. Welche kantonalen Bauten sich für die Anpassung an den MINERGIE-Standard eignen, ist indessen wie erwähnt im Detail zu prüfen. Die individuelle Prüfung der einzelnen Bauvorhaben muss grundsätzlich möglich bleiben.

Um die Ziele des geforderten Konzeptes zu realisieren, muss der Kantonsrat überdies die entstehenden Folgekosten jeweils auch bewilligen. Diese fallen insbesondere für Gebäude- und Energieanalysen an, sowie für höhere Investitionskosten bei den Sanierungsprojekten.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass die Energiedirektorenkonferenz im Frühling 2008 die kantonalen Mustervorschriften für den Gebäudebereich verschärfen wird. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen bestehender Gebäude soll künftig ein Wert eingehalten werden müssen, der demjenigen von MINERGIE-Bauten entspricht. Der Hauseigentümer soll dabei aber auch weiterhin frei wählen können, mit welchen Massnahmen er dieses Ziel erfüllt. Selbst die Energiedirektoren, die mit dem Thema vertraut sind und denen es ein Anliegen ist, dass hier Fortschritte erzielt werden, lehnen es ab, den MINERGIE-Standard als System vorzuschreiben. Einzig die Verbrauchswerte sollen künftig vorgegeben werden.

Urs Capaul (ÖBS): In Bezug auf den Energieverbrauch entspricht der MINERGIE-Standard dem heutigen Stand der Technik im Gebäudebau. Die Ziele des MINERGIE-Standards sind vorab ein tiefer Energieverbrauch und eine gute Innenraumqualität. Der tiefe Energieverbrauch wird durch eine kompakte Bauweise und eine dichte Gebäudehülle erreicht, die Innenraumqualität wird durch ein ausgeklügeltes Lüftungssystem erreicht, vor allem durch die Komfortlüftung. Es ist aber nicht so, wie der Baudirektor ausgeführt hat, dass ausschliesslich die Komfortlüftung oder die kontrollierte Lüftung zugelassen ist, sondern gemäss MINERGIE gibt es sechs so genannte Standardlösungen. Die Komfortlüftung ist dabei der Rolls Royce unter diesen sechs Konzepten. Es ist aber durchaus möglich, auch andere Lösungen zu treffen, etwa automatische Fenster, Abluffführung mit Passivführung an den Fenstern oder in den Wänden und so weiter. Es gibt energetische MINERGIE-Zielwerte für Neubauten und solche für Sanierungen. Diese Sanierungen unterliegen dann weniger strengen Anforderungen. Bei Sanierungen ist es aber nicht immer möglich, ein Wärmedämm- und Lüftungskonzept durchzuziehen, etwa wenn das Gebäude unter Heimatschutz steht. Hier soll möglichst gut saniert werden, aber nicht zwingend nach dem MINERGIE-Standard.

Ein Hinweis: Neben dem MINERGIE-Standard gibt es den MINERGIE-ECO-Standard. Er hat dieselben energetischen Zielwerte wie der MINERGIE-Standard, nur mit dem Unterschied, dass vor allem ökologische Baumaterialien verwendet werden sollen. Dadurch verbessert sich auch die Innenraumqualität. Das ist letztlich ja auch ein Ziel des MINERGIE-Standards. Ich bitte deshalb Thomas Wetter zu prüfen, ob er nicht gleich den MINERGIE-ECO-Standard für öffentliche Bauten verlangen will. Unsere Fraktion stimmt einer Überweisung des Postulates mehrheitlich zu, allerdings mit dem Hinweis, dass es Fälle gibt, wo der MINERGIE-Standard nicht in jedem Fall erfüllt werden kann, und dass der MINERGIE-ECO-Standard sinnvoller wäre. Die Förderung von MINERGIE-Bauten im privaten Bereich soll unseres Erachtens vor allem über Anreize geschehen, aber auch über Massnahmen auf gesetzlicher Ebene. Nochmals: Der MINERGIE-Standard entspricht dem heutigen Stand der Technik. Deshalb stimmt unsere Fraktion der Überweisung des Postulates zu, im Wissen darum, dass bei Gebäudesanierungen der Standard nicht in jedem Fall umgesetzt werden kann.

Franz Baumann (CVP): Die FDP-CVP-Fraktion hat sich eingehend mit den Fragen des Postulanten auseinander gesetzt. MINERGIE-Standard ist heute ein Schlagwort und in aller Munde. Es ist sicher richtig, dass bei Neubauten der MINERGIE-Standard angestrebt wird. Dieser soll verstärkt auch vom Kanton und eventuell von den Gemeinden gefördert werden. Ich habe auch in Neuhausen am Rheinfall ein entsprechendes Postulat auf dem Tisch. Ob das allerdings auch bei der Sanierung von öffentlichen Bauten möglich ist, muss man genau prüfen. Denn ob sich die Kosten auch mit dem Spareffekt rechtfertigen, ist in vielen Fällen fraglich. Es gibt aber sicher Beispiele bei einer Gesamtsanierung, wie etwa dem Bettenrath des Pflegezentrums, bei denen es sich lohnen könnte. Deshalb ist bei jedem Projekt die Prüfung der einzelnen Massnahmen dringend nötig. Die FDP-CVP-Fraktion hat sich deshalb mehrheitlich dafür entschlossen, im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates für die Überweisung des Postulates einzutreten.

Willi Josel (SVP): Die Haltung der SVP-Fraktion zu diesem Postulat habe ich Ihnen bereits angekündigt. Es ist ohne Zweifel unbestritten, dass der Standard von MINERGIE allgemein bekannt ist. Er setzt sich auch auf dem Markt durch. Das ist ein entscheidender Punkt. Meine berufliche Tätigkeit führt mich vor allem quer durch den Kanton Zürich. Ich sehe immer wieder, dass Neubauten mit MINERGIE-Standard zum Kauf angeboten werden. Das ist heute bereits zum Verkaufsargument geworden. Daher ist das Ganze eine gute Sache. Nur geht das Postulat zu weit. Die Forderungen sind nicht erfüllbar und der Zwang zu MINERGIE bei alten Gebäuden ist nicht umsetzbar. Es wird bereits an der Definition des Wortes „Gesamtsanierung“ scheitern. Das Postulat verlangt, dass bei einer Gesamtsanierung der MINERGIE-Standard erfüllt sein muss. Da gibt es grosse Bandbreiten und man wird keine genaue Definition finden können. Dann führt der Zwang zum MINERGIE-Standard bei den alten Gebäuden in den meisten Fällen zu grossen Mehrkosten. Aber nicht nur das. Demnächst sanieren wir diesen Ratssaal und vielleicht weitere Teile dieses Hauses. Wie soll man hier den MINERGIE-Standard einführen? Es wird bei vielen Gebäuden nicht möglich sein. Und wenn Sie in diesem Sinn ältere Gebäude sanieren wollen, werden Sie mit dem Denkmalschutz in Konflikt kommen, denn Sie können nicht ohne Weiteres eine Fassade neu gestalten. Das Postulat verlangt auch einen Einfluss auf selbstständige Körperschaften. Wie weit eine selbstständige Körperschaft beeinflusst werden kann, ist ebenfalls fraglich. Der Schaffhauser Kantonbank können keine Vorschriften gemacht werden und bei der EKS AG, die im Postulat ebenfalls aufgeführt ist, kommen Sie zum Teil mit den Eigentumsrechten in Konflikt, denn der Kanton ist ja nicht Eigentümer des EKS, sondern wir hängen mit der Axpo eng zusammen. Wir wissen nicht, wie die Einflussnahme stattfinden soll, und deshalb ist sie nicht möglich. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, nicht aber die Zielrichtung. Im privaten Bereich ist es sehr gut. Es läuft. Die Vorteile der Spareffekte gleichen die Mehrkosten teilweise aus. Und was sehr interessant ist – ich werde mich auch in meiner Fraktion dafür einsetzen, wenn wir über das Budget reden –, bei der Energiefachstelle wurde ein Posten von Fr. 350'000.- auf Fr. 550'000.- erhöht, um solche Massnahmen zu unterstützen. Diese Aufstockung findet auch in der SVP sehr viel Sympathie. Es wird also genug getan. Aber nicht vergessen dürfen wir Folgendes: So schlecht stehen wir hier gar nicht da. Sämtliche Bauvorlagen, die hierher kommen, müssen ja von uns gesprochen werden. Sie werden von uns analysiert. Da kann man sehr wohl einen Einfluss geltend machen, um MINERGIE durchzusetzen. Das Parlament bestimmt schliesslich, welche Variante gebaut werden kann. Man darf ruhig vom Baudepartement auch erwarten, dass es zwei Varianten vorschlägt, die einander gegenübergestellt werden können. Wir sind nicht ohne Einfluss. Wir können dazu etwas tun. Das Postulat ist für mich dort zu radikal, wo es vorschreibt, dass alte Gebäude bei Umbauten mit MINERGIE-Standard ausgeführt werden müssen. In diesem Sinn wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber ich bin mir nicht sicher, wie gross die Mehrheit in der FDP-CVP-Fraktion ist. Deshalb sage ich jetzt noch etwas. Willi Josel, Sie haben vorhin gehört, was ein Postulat ist. Es ist ein Auftrag an die Regierung, etwas zu überprüfen. Ich bitte Sie jetzt, nicht immer wieder mit dem Argument zu kommen, die SP verlange etwas Unvernünftiges. Wir verlangen nie etwas Unvernünftiges, sondern immer etwas Vernünftiges. Dem Regierungsrat beziehungsweise dem Baudepartement traue ich zu, dass bei Gesamtsanierungen geprüft wird, wo man den MINERGIE-Standard sinnvoll einsetzen kann und wo nicht. Wenn Sie schon mit den Zielen einverstanden sind, bitte ich Sie, das Postulat auch an die Regierung zu überweisen. Sie sind ja meistens mit dem Ziel einverstanden, wenn etwas von uns kommt. Ich prophezie es Ihnen auch bezüglich des nächsten Postulates. Sie sind mit den Zielen einverstanden, überweisen den Vorstoss aber trotzdem nicht. Das verstehe ich auf eine Art nicht ganz.

Thomas Wetter (SP): Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung für die positive Aufnahme meiner Anliegen. Von verschiedenen Votanten wurden Einwände eingebracht, was die verschiedenen MINERGIE-Labels betrifft. Wenn die Regierung selbst erwähnt, dass mit MINERGIE-ECO Gleiches zu erreichen sei, in Bezug auf das Raumklima sogar noch mehr, dann ist mir klar, dass es um ein Postulat geht und nicht um eine Motion. Das wurde von meinem Vorredner auch kurz erwähnt. Ich möchte jetzt keine Wortklauberei mehr betreiben und den Text abändern, sondern es heisst ganz klar in § 71 der Geschäftsordnung, dass die Angelegenheit so weit wie möglich im Sinne des Postulanten zu erledigen sei. Und wenn es dann bezüglich Renovierungen von Altbauten mit historischem Wert Einschränkungen gibt, ist mir auch klar, dass man nicht Wärmedämmungen um das ganze Gebäude pflastern kann, so dass man von der historischen Bausubstanz nichts mehr sieht. Es liegt dann im Geschick der Regierung, die Forderungen so weit wie möglich umzusetzen.

Vielleicht noch etwas zuhanden der SVP: Im Wahlkampf haben wir einmal gesagt, das zarte grüne Pflänzchen sei auch wieder erwacht. Jetzt sind wir wieder bei den Tagesgeschäften. Nun müssen wir bereits schauen, dass die ersten Äste nicht wieder abdorren. Wenn es um Umwelt- und Energiepolitik geht, müssen wir uns langsam davon lösen, dass diese nach dem Links-Rechts-Schema abgehakt werden soll. Es geht bei diesem Vorstoss um den Spatz in der Hand und nicht um die Taube auf dem Dach. Es ist also ein sehr kleiner Schritt, der vielleicht ein wenig nach aussen ausstrahlt und auch die private Bauherrschaft vermehrt dazu bringt, nach diesen Labels zu bauen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 49 : 1 wird das Postulat Nr. 9/2007 von Thomas Wetter vom 22. Mai 2007 betreffend verbindlichen MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und die Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 36.

*

6. Motion Nr. 6/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton als Energiesparcontractor

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 427

Schriftliche Begründung

Die grössten Energieverluste entstehen bei schlecht isolierten Altbauten. Deshalb sind energiesparende Massnahmen bei Altbauten in der Regel sehr effizient. Jedoch reichen häufig die finanziellen Mittel nicht aus, optimale Energiesparmassnahmen zu treffen, und die Aufnahme von Darlehen ist oft nicht möglich.

Eine Möglichkeit, diese energiesparenden Massnahmen wesentlich zu beschleunigen, ist, dass der Kanton den Hausbesitzern die notwendigen Finanzen zinslos bereitstellt und die Ersparnisse, die Jahr für Jahr wegen der Reduktion der Heizkosten entstehen, zur Rückzahlung verwendet werden. Der Kanton stellt für Sanierungsprojekte zinslose Darlehen zur Verfügung. Die Höhe der Darlehen kann z.B. begrenzt werden auf den 10-fachen Jahresenergiesparbetrag, d.h., die Laufzeit der Darlehen würde in diesem Fall 10 Jahre betragen.

Durch einen Energiecheck werden bei jedem Sanierungsprojekt die Einsparmöglichkeiten abgeklärt und anschliessend die Rückzahlmodalitäten (Raten, Dauer etc.) vertraglich geregelt. Nach Abschluss der Sanierung beginnt die Rückzahlungsfrist zu laufen.

Zur Vorfinanzierung schlagen wir folgende Möglichkeit vor: Die Kantonbank stellt dem Kanton Gelder zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung. Die Höhe dieses Kredites wird begrenzt durch eine Zinssumme von maximal Fr. 500'000.- pro Jahr.

Falls das Energiesparcontracting im Rahmen der „Neuen Regionalpolitik des Bundes“ lanciert werden kann, wird die Wirkung noch verstärkt.

Die Annahme dieser Motion wird mit Sicherheit zu einer starken Zunahme der Renovationsaktivitäten im Kanton führen, was sich sehr positiv auf die Wirtschaft und damit auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken wird.

Walter Vogelsanger (SP): Ich vertrete hier die Motion von Jean-Pierre Gabathuler, da dieser unseren Rat leider bereits wieder verlassen musste.

Ich möchte vor allem auf einen Aspekt der Motion Gabathuler hinweisen: Anreize schaffen, um Energie effizienter einzusetzen. Das ist ein Geschäft. In Schaffhausen gibt es ja bereits eine Firma, welche diese Geschäftsidee umsetzt und Geld damit verdient. Die Stadt Schaffhausen ist Hauptaktionärin.

Als Geschäftsinhaber einer Firma können Sie Arbeiten – wie es so schön heisst – outsource. Zum Beispiel können Sie die Reinigung ihrer Räume einer externen Firma übertragen. Sie können aber auch die Energieversorgung einer externen Firma übertragen. Diese versucht, durch Investitionen und Optimierung die günstigste Lösung in der Energieversorgung zu finden. Die eingesparten Energiekosten sind der Gewinn der Firma. Eine Win-win-Situation, wie dies so schön heisst.

Die Motion Gabathuler geht nun genau in diese Richtung. Der Kanton schafft Anreize, vor allem in der Wärmeversorgung von Gebäuden effizienter mit Energie umzugehen. Das spart Energiekosten für den Hausbesitzer, und der Umwelt ist Sorge getragen. Es profitieren alle. Aber warum tun wir das nicht schon längst? Weil eben die zu tätigen Investitionen eine gewisse Hürde darstellen. Hier kommt der Kanton ins Spiel, der hilft, diese Investitionen zu tätigen. Durch die Einsparungen bei den Energiekosten wird diese Investition wieder amortisiert. Das ist der Anreiz für Private und Unternehmer: Dank günstiger Kredite investieren und damit Energie sparen.

Es profitieren alle: Die Hausbesitzer, die tiefere Energiekosten haben, die Handwerker, die Arbeitsaufträge erhalten, die Gesellschaft beziehungsweise die Umwelt, die weniger mit CO₂ belastet wird.

Der Kanton soll auch nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern von Energiecontractingverträgen treten. Vielmehr soll der Kanton das Energiesparen im Gebäudebereich fördern und Anreize dazu schaffen.

Hauptgrund für diese Motion ist, dass in unserem Kanton viele Gebäude noch aus den Hochkonjunkturjahren stammen. Vor 20 bis 30 Jahren wurde noch kein grosses Gewicht auf die Wärmedämmung gelegt. Entsprechend sind diese Gebäude schlecht isoliert. Es resultieren hohe Heizkosten und darüber hinaus geht wertvolle, oft nicht erneuerbare Energie verloren. Wie Sie wissen, gibt es bereits heute Gebäude, die sehr wenig oder überhaupt keine nichterneuerbaren Energien brauchen – sie genügen den Anforderungen an MINERGIE-Häuser beziehungsweise Passivhäuser. Grundlage für solche Häuser ist eine hervorragende Isolierung des Gebäudes, und genau darum geht es hier. Es ist aber auch eine Tatsache, dass viele Gebäudebesitzer nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um grössere Isolationsmassnahmen selbst zu finanzieren; diese fallen ja auf einen Schlag und nicht kontinuierlich an.

Die hinter dieser Motion stehende Idee ist im Grunde genommen sehr einfach. Der Kanton selbst oder beispielsweise die Kantonbank finanziert die Energiesparmassnahmen zum Teil oder komplett vor. Nach Abschluss der Renovation zahlen die Eigentümerinnen und Eigentümer Jahr für Jahr das Darlehen mit den dank der tieferen Heizkosten ersparten Geldern zurück.

Ein mögliches Szenario wäre, dass die notwendigen Mittel von der Kantonbank als zinsloses Darlehen bereitgestellt würden. In diesem Fall trüge der Kanton die anfallenden Zinskosten. Falls dieser sich entscheiden würde, eine jährlich wiederkehrende, aber begrenzte Summe für die Zinsen bereitzustellen, wäre das Ganze handhabbar und transparent.

Ein Beispiel: Nehmen wir an, dass unser Kanton jedes Jahr Fr. 500'000.- für die Verzinsung bereitstellt. Damit kann die Bank ungefähr 15 Mio. Franken für Isolationsmassnahmen bereitstellen.

Dank der eingesparten Heizkosten kann der Gebäudebesitzer die Kosten für die Gebäudeisolation ratenweise zurückbezahlen. 15 Mio. Franken in 10 Jahren ergäbe rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr, die an die Bank zurückflössen, beziehungsweise 1,5 Mio. Franken, die für neue Projekte wieder investiert werden könnten. Die Wirkung dieser Fr. 500'000.- wäre gross: Ein Bauvolumen von 15 Mio. Franken zu Beginn und dann jährlich weitere 1,5 Mio. Franken. Und noch viel wichtiger: Es wäre ein grosser Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet.

Diese Zahlen sind hier nur als Beispiel zu verstehen. Natürlich kann sich der Kantonsrat für andere Ausführungsmodelle aussprechen. Auch müssten die Bedingungen für die Zusicherung der Darlehen sowie der genauen Abläufe bestimmt werden.

Diese Motion könnte eventuell im Rahmen einer „Neuen Regionalpolitik des Bundes“ lanciert werden. Dieses Vorhaben des Bundes unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung von Randregionen der Schweiz, also auch von Schaffhausen. Falls die eingereichten Projekte angenommen werden, übernimmt der Bund 50 Prozent der Kosten, was zu einer Beschleunigung der Sanierungsarbeiten führen würde.

Diese Motion soll eine wesentliche Beschleunigung der Gebäudesanierungen beziehungsweise der Senkung des Verbrauchs fossiler Energien bewirken, was – ich möchte es nochmals betonen – für uns alle von eminenter Wichtigkeit ist.

Dass dabei die Kassen der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sowie auch der Mieterinnen und Mieter entlastet würden, ist klar. Ich bin auch überzeugt, dass die verstärkten Renovationsaktivitäten für viele Betriebe und Handwerker und somit für den gesamten Kanton finanziell ebenfalls von grossem Vorteil wären.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich beantrage, die Motion im Sinne der folgenden Erwägungen abzulehnen: Die effiziente Energienutzung und die Nutzung eigener Ressourcen mindern die Abhängigkeit von importierten Energieträgern, insbesondere von Erdöl und Erdgas. Ebenfalls wird damit auch der CO₂-Ausstoss reduziert. Die Energieeffizienz hat dabei erste Priorität vor der Abdeckung mit erneuerbaren Energien. Es ist unbestritten, dass im Gebäudebereich, namentlich in der Dämmqualität der Gebäudehülle, ein grosser Sanierungsbedarf besteht und ein entsprechendes Effizienzpotenzial steckt. Die hohen Investitionskosten sowie die langen Amortisationszeiten sind zwei wesentliche Gründe, weshalb im Bereich der Gebäudehüllensanierung relativ wenig realisiert wird.

Das Energiesparcontracting wird nicht vom Staat, sondern von spezialisierten privaten Firmen ausgeübt, die entsprechende Dienstleistungen anbieten. Die grosse Mehrheit der Verträge zwischen Nutzer und Contractor bezieht sich auf haustechnische Anlagen für Energieumwandlung, Wärmeherzeugung und Verteilung. Ein Contracting für Gebäudehüllensanierungen wird zurzeit auf dem Markt noch nicht angeboten. Die Gründe dafür sind bei den Unsicherheiten in der geltenden Rechtslage sowie in den langen Amortisationszeiten der Investitionen zu finden. Untersuchungen durch den Verband Swiss Contracting haben eine ungenügende Sicherung festgestellt. Gemäss Berechnungen der Swiss Contracting lassen sich die Investitionen für die Sanierungen bei den heutigen Energiepreisen innerhalb der SIA-Nutzungsdauer nicht wirtschaftlich amortisieren. Contractingfirmen berechnen auf der Basis ihrer Investitionen und den zu erwartenden Betriebskosten die Energiepreise für den Kunden. Damit liegen die Einschätzung des Sparpotenzials und die Bereitstellung des Kapitals für Investitionen bei der Contractingfirma.

Energiesparcontracting kann zwar einen Beitrag an die effiziente Energienutzung leisten, die Umsetzung benötigt aber viel Fachwissen und Erfahrung, über welche die kantonale Verwaltung eben gerade nicht verfügt. Falls der Kanton die finanziellen Mittel für Investitionen im Rahmen eines Contractings anbieten würde, müssten kantonale Fachstellen das Energieeinsparpotenzial im Einzelfall aufgrund der anstehenden Sanierung einschätzen. Zusätzlich zum Aufwand der Energieanalyse müsste die Kantonsverwaltung langfristige Verträge mit den Investoren ausarbeiten sowie die aufwändige Bewirtschaftung der geliehenen Gelder übernehmen. Neben dem erhöhten administrativen Aufwand birgt das Contracting auch Risiken. Beispielsweise kann bei einer solchen Analyse das Sparpotenzial falsch eingeschätzt werden. Die von den Motionären vorgeschlagene Zinssumme von Fr. 500'000.- pro Jahr entspricht einem möglichen Kredit-Gesamtbeitrag von derzeit rund 14,3 Mio. Franken (bei 3,5 Prozent Zins pro Jahr). Vor der Kreditgewährung müssten Vorabklärungen bezüglich der Bonität gemacht werden. Bei Handänderung, Konkurs und so weiter besteht ein nicht unerhebliches Kreditrisiko, das voll vom Staat getragen werden müsste. Der Staat ist aber keine Bank und soll es auch nicht werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Hauseigentümer keine oder nur ungenügende Rückstellungen für Renovationen vornehmen, da sie sich auf die Vorfinanzierung von Energiesparmassnahmen durch den Staat verlassen.

Hinzu kommt, dass ein Energiesparcontractingmodell nicht beitragsberechtigt ist, das heisst, es werden keine Bundesgelder (Globalbeiträge) ausgelöst. Deutlich einfacher und effizienter, mit kleinerem Risiko behaftet und nicht weniger effektiv als ein Energiesparcontracting ist die direkte Förderung der

Gebäudehüllensanierung mit attraktiven Förderbeiträgen. Dieses Instrument der Förderung hat sich im Kanton Schaffhausen bewährt. Damit werden auch Beiträge vom Bund ausgelöst, welche zusätzlich für Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich eingesetzt werden können. Ebenso gilt es darauf hinzuweisen, dass bereits heute für die Kantonbank Schaffhausen die Möglichkeit besteht, interessierten Bauherren direkt vergünstigte Kredite für Sanierungen anzubieten (ähnlich den MINERGIE-Hypotheken).

Die Motion ist aus den vorstehend erwähnten Gründen abzulehnen. Es gilt, am System der Förderbeiträge, namentlich für Gebäudehüllensanierungen, festzuhalten. Ein kantonales Energiesparcontracting würde insbesondere zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen. Der Aufbau einer eigenen Organisation durch den Kanton kommt aus der Sicht der Regierung nicht infrage. Indessen ist eine Zusammenarbeit des Kantons mit privaten Organisationen im Energiecontractingbereich (beispielsweise Swiss Contracting) nicht ausgeschlossen. Die kantonale Energiefachstelle ist bereit, dies zu prüfen.

Urs Capaul (ÖBS): Energieeffizienz steht nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion bei allen strategischen Überlegungen im Vordergrund. Denn die nicht verbrauchte Energie ist mit Abstand die kostengünstigste. Die effiziente Energienutzung mindert die Abhängigkeit von importierten Energieträgern und reduziert den CO₂-Ausstoss. Energieeffizienz hat daher erste Priorität vor der Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Deshalb ist es ja auch sinnvoll, energieeffiziente Gebäude zu fördern. Wir haben dem MINERGIE-Postulat zugestimmt. Heute sind die langen Amortisationszeiten als Folge der hohen Investitionskosten die Hauptgründe, weshalb trotz hoher Energiepreise nach wie vor Pinselsanierungen gemacht werden. Mit Finanzhilfen, also Förderbeiträgen, können Gebäudehüllensanierungen angekurbelt werden. Das Energiesparcontracting hat sich in verschiedenen Projekten mehrfach bewährt. Verschiedene private Firmen haben sich auf dem Markt als Energiedienstleister etabliert. Doch bezieht sich die grosse Mehrheit des Contractings auf haustechnische Anlagen für die Wärmeerzeugung und -verteilung sowie für die Energieumwandlung. Ein Gebäudehüllenscontracting ist bisher noch nicht angeboten worden. Vermutlich hängt dies mit den langen Amortisationszeiten der Investitionen zusammen. Eine wirtschaftliche Amortisation lässt sich selbst bei den aktuellen hohen Energiepreisen innerhalb der SIA-Nutzungsdauer nicht realisieren. Sollte der Kanton als Energiesparcontractor auftreten, müsste er daher Steuermittel einem gewissen Marktrisiko unterwerfen. Das betrachten wir nicht als sinnvoll. Nach Meinung unserer Fraktion kann dies nicht Sache der öffentlichen Hand sein. Deutlich effizienter ist es für den Kanton und auch mit weniger Risiken behaftet, wenn die kantonalen Fördermittel aufgestockt werden, die Kantonbank kostengünstige Kredite für Sanierungen anbietet und bei den Steuern grosszügige und gestaffelte Abzüge ermöglicht werden. Der Kanton kann aber für die eigenen Gebäude und Anlagen ein Energiecontracting im Sinne eines Vertrags eingehen. Das ist ein Weg, der durchaus geprüft werden sollte.

Die ÖBS-EVP-Fraktion erachtet es zusammenfassend als nicht notwendig, dass der Kanton als Energiesparcontractor auf dem Markt auftritt. Wir sehen daher von einer Überweisung der Motion ab. Hingegen stimmen wir einer deutlichen Aufstockung der Fördermittel für Gebäudesanierungen zu, falls solche im Rahmen des Budgets beantragt werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Es führen viele Wege nach Rom. Es gibt die komplizierten, beschwerlichen Umwege oder es gibt die einfachen, direkten und schnellen Wege. Wir von der FDP-CVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir gut daran tun, die einfachen und schnellen Wege und nicht die komplizierten Umwege zu wählen. Mit dem Energiesparcontracting würden wir einen solchen komplizierten Umweg beschreiten. Denn da wird Geld verteilt um zwei, drei oder vier Ecken herum. Der Regierungsrat hat zu Recht gesagt, die Effizienz der Fördermittel, die direkt den Sanierungswilligen zugesprochen würden, sei viel grösser. Der administrative Aufwand ist zudem geringer und einfacher. Deshalb ist diesem der Vorzug zu geben.

Wenn jetzt gesagt wird, zumindest in der schriftlichen Begründung, vielen Sanierungswilligen fehle das Geld und sie seien deshalb auf eine Vorfinanzierung angewiesen, dann rufe ich Ihnen als Verwaltungsrat der Clientis BS Bank Schaffhausen gern in Erinnerung, dass die Clientis Banken sehr wohl und sehr gern solche Umbauvorhaben vorfinanzieren.

Gottfried Werner (SVP): Der Kanton als „Energiesparcontractor“. So jedenfalls habe ich das Wort beim ersten Mal gelesen. Nach dem zweiten Mal habe ich dann gemerkt, worum es geht. Sicher ist diese Motion gut gemeint, aber seit neustem wissen wir ja, dass gut gemeint das Gegenteil von gut ist. Diese Motion verlangt, dass der Kanton die Aufgaben einer Bank übernimmt. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kreditnehmer ginge voll zulasten des Staates und der administrative Aufwand für alle Abklärungen wäre ganz beträchtlich. Wie wir vom Baudirektor gehört haben, gibt es noch einen ganzen Strauss von Ungereimtheiten. Aus diesen Gründen können wir Jean-Pierre Gabathuler kein Abschiedsgeschenk machen und werden die Motion nicht überweisen.

Florian Keller (AL): Was die letzten drei Redner gesagt haben, habe ich bei der Lektüre der Motion so nicht festgestellt, dass nämlich das Kreditrisiko beim Kanton zu liegen kommen soll. Wie ich es verstanden habe, soll das Prozedere folgendermassen aussehen: Der Kanton übernimmt lediglich die Zinslast eines Kredits. Das finanzielle Risiko ist die Zinslast, die der Kanton zur Verfügung stellt, beispielsweise seiner Kantonbank. Würde der Kanton Schaffhausen nun sagen, er stelle eine halbe Million Franken pro Jahr zur Verfügung, um Kredite zu verzinsen, so wüsste die Kantonbank, wie dies umzurechnen wäre. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat es gesagt: Kredite in der Höhe von 14,3 Mio. Franken könnten damit zinslich gedeckt werden. Die Kantonbank weiss, dass sie für 14,3 Mio. Franken Kredite zu den normalen Risikobedingungen vergeben kann. Und sollten diese 14,3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden, ist die Kantonbank zur Deckung der Zinsen nicht darauf angewiesen, auf die ganzen Fr. 500'000.- des Kantons zurückzugreifen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Kantonbank bei einem solchen Vorgehen andere Massstäbe an die Kreditwürdigkeit der Kreditoren anlegen sollte. Es geht doch um die genau gleiche Kreditwürdigkeit wie bei jedem anderen Geschäft der Kantonbank. Kommt heute jemand und sagt, er möchte eine solche Gebäudesanierung vornehmen und benötige dafür 1,5 Mio. Franken, so prüft die Kantonbank, ob dieser Kredit zu gewähren sei oder nicht. Wer dann diesen Kredit verzinst, ist letztlich nicht eine Frage der Kreditwürdigkeit, sondern es geht einzig und allein darum, ob es attraktiver werden sollte für Private, diese Kredite in Anspruch zu nehmen, da sie eben die Verzinsung nicht selber vorzunehmen haben. Ich bitte Sie also, diese Motion erheblich zu erklären. So, wie ich es für mich ausgerechnet habe, könnte mit jedem Franken, den der Kanton als Energiesparcontractor einsetzt, im Kanton ein etwa 30-faches Impuls- oder ein 30-faches Investitionsvolumen ausgelöst werden. Das ist eine sehr gute Quote. Ich glaube auch daran, dass das lokale Gewerbe profitieren würde, wenn der Kanton als Impulsgeber Investitionen im grösseren Bereich auslöst.

Markus Brüttsch (SP): Es ist schon so, dass die Banken in diesem Bereich zinsgünstige Darlehen gewähren. Ich kenne aber viele Leute, die eine alte Liegenschaft erworben und umgebaut haben. In Sachen Energieeffizienz möchten sie noch mehr tun, aber sie verfügen nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Die Kredite der Banken sind für die Betroffenen natürlich nicht so günstig; diese können sich die höheren Zinsen nicht leisten. Deshalb bin ich der Meinung, wie es Florian Keller gesagt hat, dass eine Vorfinanzierung von Energiesparmassnahmen für das Gewerbe x-fach zurückkäme. Und dies würde sich natürlich auch auf die Steuern auswirken. Deshalb glaube ich, dass das Ganze für den Kanton eine Signalwirkung hätte und wir uns hier fortschrittlich positionieren könnten. Es gibt viele Leute, die Normalverdiener sind und deshalb eine erworbene Altliegenschaft nicht mit optimalen energiesparenden Massnahmen sanieren können. Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, diese Motion erheblich zu erklären.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 47 : 23 wird die Motion Nr. 6/2007 von Jean-Pierre Gabathuler mit dem Titel: Der Kanton als Energiesparcontractor nicht erheblich erklärt.

*

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich gestatte mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich die Beratung, wie sie zum Wahlgesetz stattgefunden hat, als sehr gut empfunden habe, dies dank der kurzen, prägnanten Voten, die Bezug nahmen auf das jeweils direkt vorher Gesagte. Fahren Sie so fort, das bringt uns weiter.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr